

Kamener Zeitung

Volkstreu für Kamen und Umgegend verbunden mit der
Märkischen Zeitung.

20 000 Mk. Unfall-Unterstützung entsprechend den Bedingungen.

Unentgeltliches Anzeigenblatt für Kamen.
Anzeigenpreis für den Raum der einseitigen Zeilen: 5,00 Mark, bei totalen Anzeigen 8,00 Mark. Bei Wiederholungen Abat nach Maßgabe unserer Anzeigenbedingungen. Adressen: Kamener Zeitung G. m. b. H., in Kamen, Geldstraße 1. Telefon: 1111. Fernsprecher: 1.

Erscheint täglich.
Monatlicher Bezugspreis 300 Mk. Falls nicht in der Herausgabe oder Abnahme der Zeitung gehindert wird, hat der Abnehmer seinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung des Blattes oder auf Rückerstattung des Bezugspreises, falls die Redaktion verantwortlich ist, zu schulden. Kamen.

Nr. 16 (1. Blatt)

Freitag, den 19. Januar 1923

51. Jahrgang.

Deutschland von der Ruhrkohle abgeschnitten.

(TU) Die von den Franzosen angeordnete Beschlagnahme von Schiffsraum auf dem Rhein ist verwirklicht worden. Bisher wurden 14 Schleppfähnen, die Ruhrkohlen für Süddeutschland geliefert hatten, auf der Nieder von Duisburg von den Franzosen für Beschlagnahme erklärt. Sie erhielten Befehle, bis Mannheim zu gehen, wo sie weitere Befehle bekommen würden. Auf dem Rhein herrscht Kanal ist der gesamte Schiffsverkehr über die Schleuse (Mühlent-Waren) und über die Schleuse 7 hinaus, die zwischen Herne und Mellinghausen liegt, behindert worden. Nur der Verkehrsverkehr zwischen Schleuse 1 (Mühlent-Waren) und Schleuse 7 ist gestattet worden. Das bedeutet praktisch die Behinderung aller Kohlentransporte aus dem neu besetzten Gebiet in das unbesetzte Gebiet. Auch der bereits angekündigte Eingriff in das Eisenbahnwesen ist erfolgt.

Kriegsgerichtliches Verfahren gegen 6 deutsche Industrielle.

(TU) Wie Savas aus Düsseldorf meldet, ist gegen 6 deutsche Industrielle, darunter Fritz Thyssen, die in der bekannten Sitzung in Düsseldorf anwesend waren, Anklage erhoben worden. Sie werden vor das Kriegsgericht des Großen Hauptquartiers in Düsseldorf gestellt werden.

Fünf Herren, und zwar Generaldirektor Kesten, Bergassessor Dife, Direktor Spindler, Generaldirektor Fengelmann und Generaldirektor Wüstenhöber, haben sich freiwillig bei der Division eingefunden, wo sie als Einleitung eines gegen sie beschlagnahmten Kriegsgerichtlichen Verfahrens zu Protokoll eines Gerichtsoffiziers über ihre Weigerung, Reparationskosten zu liefern, vernommen wurden. Alle fünf Herren hielten ihre Weigerung unter Berufung auf das ihnen vom Reichskohlenkommissar erteilte Verbot anrecht. Den Herren wurde zum Schluss eröffnet, daß von ihrer Verhaftung vorläufig Abstand genommen würde, daß sie sich aber jederzeit zur Verfügung des Kriegsgerichtes zu halten hätten.

4 Kohlenzüge beschlagnahmt.

(TU) Gestern nachmittag sind nun auch die ersten Eingriffe in das Eisenbahnwesen erfolgt und zwar sind 4 Züge, die für das unbesetzte deutsche Gebiet bestimmt waren, in Langendreer und Marten beschlagnahmt worden. Es wurde verfügt, daß diese Züge nach dem am westlichen Eingang des Ruhrgebietes liegenden Verschiebeshof Werdau zurückgeleitet werden sollten. Ob diesem Befehl von Seiten des Eisenbahnpersonals unter dem Druck der militärischen Gewalt Folge geleistet worden ist, steht zur Stunde noch nicht fest. Es handelt sich bei den 4 Zügen um zum Teil mit Kohlen beladene Züge für das Ruhrgebiet und ein anderes Werk im mitteldeutschen Braunkohlengebiet. Auch erging an die Vertreter der Gewerkschaften die Aufforderung, sich zu General Degoutte nach Düsseldorf zu begeben, um dort an weiteren Besprechungen teilzunehmen. Wie die Z. U. erzählt, hat nur einer der aufgerufenen Herren sich nach Düsseldorf begeben und auf Anfrage mitgeteilt, daß er bei seiner ablehnenden Haltung gegenüber den Befehlen der Besatzungsbehörde verbleibe. Eine weitere Diskussion hat sich an diese Unterhaltung nicht angeschlossen und die in Frage kommende Person ist nach Essen zurückgekehrt. Die Beschlagnahme der 4 beladenen Kohlenzüge beleuchtet schlaglichtartig die Verdrängung, in die die Lothringern hättenindustrie durch das Fehlen des deutschen Kohles geraten ist. Wie zuverlässig verlautet, hat sich ein großes Gütenwert schon veranlaßt gesehen, 3 Hochöfen auszublauen. Weitere Stilllegungen werden bei Fortdauer des Kohlemangels in Lothringen unvermeidlich sein.

Ein Befehl an die Eisenbahner.

(TU) Den Beamten und Arbeitern der Reichsbahn wurde den Bestimmungen des Reichs-

kohlenkommissars entsprechend unterstellt, Kohlen für Frankreich und Belgien zu befördern oder bei der Umleitung deutscher Kohlenzüge nach diesen Ländern mitzuwirken.

Protest gegen die Beschlagnahme der linksrheinischen Forsten.

Die deutsche Regierung wird aller Voraussicht nach gegen die gestrigen von der französischen, belgischen und luxemburgischen Regierung beschlossene Beschlagnahme der linksrheinischen Forsten feierlich Protest einlegen.

Die Saararbeiter warnen die Arbeitsbrüder an der Ruhr.

(TU) Das Kartell der freien Gewerkschaften, die Vereinigte sozialdemokratische Partei und die kommunistische Partei hatten zu einer öffentlichen Kundgebung gegen die Beschlagnahme der linksrheinischen Forsten in der Turnhalle zu Bülbingen aufgerufen. Die oberste Polizeiverwaltung der Saarregierung hat jedoch die öffentliche Kundgebung verboten. Eine Begründung für das Verbot wurde nicht angegeben. Daraufhin beschloß die dem Kartell der freien Gewerkschaften angeschlossene Organisation eine Kartellversammlung, die einen gewaltigen Besuch aufwies. Es wurde eine Resolution gefaßt, aus der folgender Satz besonders hervorzuheben zu werden verdient. Gleichzeitig warnen die Versammelten ihre Arbeitsbrüder dringend davor, sich von den eventuellen Versprechungen der Franzosen, (Einführung des vollen Lohnes, Frankfurterlohn) beeinflussen zu lassen, da dadurch wie es im Saargebiet zu beobachten ist der steigenden Verelendung nicht im geringsten Einhalt geboten werden kann.

Der Reichspräsident zur Bochumer Bluttat.

(T.U.) Der Reichspräsident hat an den Oberbürgermeister in Bochum folgendes Telegramm gerichtet: Gewalttätige Mordanschläge auf französische Truppen hat Leben und Blut vieler Bürger Ihrer Stadt gekostet. Mit tiefer Entrüstung über die unmensliche Tat bitte ich, den Opfern meine herzlichste Teilnahme auszusprechen, insbesondere Herrn Lokomotivführer Wiele, mein aufrichtiges Beileid zum Tode seines ermordeten hoffnungsvollen Sohnes zu übermitteln.

Der französische Oberst Boillier, der als der Kommandant der in Bochum weilenden Truppen für die Bluttat verantwortlich ist, ist, wie die T. U. erzählt, von seinem Posten abberufen worden. Anstelle der bisher in Bochum stationierten Truppen ist ein anderes französisches Regiment eingezogen. Von Seiten der deutschen Regierung dürfte im Laufe des Tages ein Protest gegen die französische Gewalttat, die das Blut eines unschuldigen Arbeiters gekostet hat, erfolgen. Er ist deshalb bisher noch nicht erfolgt, weil es notwendig war, die Personalien der Opfer festzustellen.

Verlag, Angestellte und Arbeiter des „Ergebnisses Volksfreunds“ in Aue haben dem Reichspräsidenten einen Betrag von 20 000 Mk. für die Opfer der Bochumer Bluttat oder für andere mit dem Einbruch des Feindes zusammenhängende Zwecke zur Verfügung gestellt. Der Reichspräsident hat diesen Betrag aus anderen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln auf 100 000 Mk. erhöht und als erste Hilfe für die Opfer dem Oberbürgermeister von Bochum übermiesen.

Ueber den Bochumer Zwischenfall

Laut Savas sich aus Mainz berichten, daß aus der Menge der Demonstranten Schüsse gefallen seien, die den Anlaß zu dem Zusammenstoß gegeben hätten. Diese Behauptung muß mit aller Schärfe zurückgewiesen werden. Nach den deutschen amtlichen Feststellungen sowohl wie auch nach den bisherigen französischen amtlichen Mitteilungen trifft diese Behauptung in keiner Weise zu, die offenbar nur aufgestellt wird, um die Erschießung eines friedlichen Arbeiters und die schwere Verletzung weiterer Personen zu rechtfertigen.

Der Reichsverband der deutschen Industrie zur Ruhrbesetzung.

(TU) Die gestrige Tagung des Präsidiums, Vorstandes und Hauptgeschäftes des Reichsverbandes der deutschen Industrie wurde in Vertretung von Dr. Sorge von dem zweiten Vorsitzenden, Abg. Frommein aus Elberfeld, mit folgender Ansprache eröffnet: Seit unserem letzten Zusammensein ist Deutschland in eine für sein Schicksal entscheidende Entwicklung eingetreten. Die Franzosen und Belgier haben entgegen den klaren Bestimmungen des Friedensvertrages unter nichtigen Vorwänden einen Teil des Ruhrgebietes besetzt und drohen, diese Besetzung weiter auszuweiten. Das endgültige Ziel der Franzosen liegt auf der Hand: Sie wollen jetzt das erreichen, was ihnen selbst durch den Schandvertrag von Versailles nicht gelungen ist. Sie wollen das Deutsche Reich völlig und für alle

Zeiten zertrümmern. Durch diese gegen den Friedensvertrag verstoßenden Handlungen haben uns die Franzosen unsere Handlungsfreiheit wiedergegeben. Die Regierung hat sich in Uebereinstimmung mit dem gesamten deutschen Volke geteigert, weiterhin auf Grund des Friedensvertrages Reparationen an die Franzosen und Belgier zu leisten. Wir sind also zum ersten Male seit 4 Jahren in eine aktive Politik des Widerstandes gegen die Vergewaltigung unseres Volkes eingetreten. Dieser Widerstand kann heute nicht eingestellt werden. Er kann nur geleistet werden durch den einmütigen Willen des deutschen Volkes. Es gilt, die Zähne aneinanderzubeißen. Wir, die wir unter den schweren physischen und psychischen Belastungen, die unsere Mitbrüder im besetzten Gebiet erdulden müssen, mitzuleiden haben, schulden unseren Mitbrüdern unaussprechlichen Dank für ihre bisherige Haltung. Besonderen Dank schulden wir Herrn Fritz Thyssen, der als Vorgesprocher der Industriellen des Ruhrgebietes in mannhafter Weise gezeigt hat, wie ein Deutscher zu handeln hat. Wir wissen, daß der Einmarsch der Franzosen in das Ruhrgebiet die erste Etappe auf dem Weg, den Napoleon nach Moskau ging, sein muß, und sie wird es sein, wenn wir alle einmütig zurückstellen, was uns trennt, und wenn wir uns hinter die Regierung stellen in der Überzeugung, daß sie alles tut und nichts unterlassen wird, um das Vernichtungswerk unserer Feinde zu verhindern zu machen. Bleiben wir einig, harren wir aus, so wird der Marsch ins Ruhrgebiet nicht der Anfang eines Unterganges, sondern der Beginn eines neuen Aufstieges unseres Vaterlandes sein.

Späte Erkenntnis in England.

(TU) Alle in London vorliegenden Nachrichten stimmen darin überein, daß sich die Lage an der Ruhr für die Franzosen infolge des festen deutschen Widerstandes wesentlich verschlechtert habe. Der Pariser Korrespondent der „Times“, der in der Regel die Auffassung der amtlichen französischen Kreise wieder gibt, stellt fest, daß die Entwicklung der Dinge unter jedem Gesichtspunkt einen alarmierenden Eindruck mache und deutet an, daß der Augenblick gekommen sei, wo von dritter Seite ein Vermittlungsversuch gemacht werden solle, ehe es zu spät ist.

Die Vereinigung der Londoner Handelskammer hat ohne Diskussion eine Entschließung angenommen, in der der Einspruch gegen die jetzige Methode der Reparationskommission erhoben wird. Es wurde verlangt 1. die Gewährung eines Moratoriums an Deutschland für eine genügende Anzahl von Jahren, 2. die sofortige Festsetzung der gesamten Reparationssumme in einer Höhe, die Deutschland zahlen könne und zwar verteilt auf eine vernünftige Anzahl von Jahren, 3. die Festsetzung von solchen Zwangsmaßnahmen gegen Deutschland, wenn solche notwendig werden, um Deutschland zur Erfüllung seiner Verpflichtungen zu zwingen, die von allen Mächten verantwortet werden können. 4. Die sofortige Gewährung einer internationalen Anleihe an Deutschland mit Garantien zur Verzinsung und Amortisation. Der Präsident der Vereinigung bemerkte hierzu: Wir wünschen den Fortbestand der Entente, aber wir sind der Ansicht, daß die Lage im Augenblick außerordentlich gefährlich ist. Deshalb wollen wir abwarten, wie die Dinge sich entwickeln werden.

Deutsche Beamte verhaftet.

(W) Der Präsident des Landesfinanzamtes Düsseldorf, Finanzrat Dr. Schlutius wurde gestern von der französischen Besatzungsbehörde verhaftet, nachdem er aufgefordert worden war, die finanziellen Unterlagen der Oberhauptstadt der französischen Besatzungsbehörden vorzulegen. Er wurde unter Bewachung in einem Auto fortgeführt. Wohin er gebracht worden ist, ist noch unbekannt. In Altenessen wurde ein Subpo-Beamter von der Besatzungsbehörde verhaftet, weil er einen französischen Offizier nicht gestattet hatte. Bis spät abends war der Beamte noch nicht wieder in Freiheit gesetzt.

Zur Verhaftung des Herrn Dr. Schlutius hat der Oberbelegierte der Zivilverwaltung Davignes an den Regierungspräsidenten von Düsseldorf Dr. Grützner folgendes Schreiben gerichtet: Ich habe die Ehre, Ihnen mitzuteilen, daß Donnerstag nachmittag in dem von Herrn Dr. Schlutius geleiteten Landesfinanzamt Durchsuchungen eingeleitet worden sind. Infolge dieser Durchsuchungen werden gegen diesen Beamten Maßnahmen getroffen: 1. wegen Gehorsamsverweigerung gegen die Befehle der Militärbehörde, 2. wegen äußerlicher Unverschämtheit, die er im Verlaufe von Unterhau-

gen, die er mit französischen Beamten, hatte und welche in offizieller Mission zu ihm gekommen waren bewies.

Unter der Diktatur.

Das Verbot des Generals Journer in Essen bezieht sich nicht nur auf das Singen von nationalen Liedern, sondern auch auf das Singen jeglicher Lieder. Es darf ohne vorherige Genehmigung des Divisions-Generals weder auf privaten noch öffentlichen Gebäuden eine nationale oder auch Parteilied gesungen werden. Uebertretungen betreffen die Militärgerichte. Strafen sind in Aussicht gestellt in Höhe von 700 000 Mark. — 6 Monate Gefängnis analog Verbot des kommandierenden Generals der Rheinarmee vom 13. Januar 1922 für alle „Verurteilungen, Verneinungen und Verhalten ungebührlichen Charakters gegenüber Gliedern der alliierten Besatzungstruppen“ usw.

Der Kommandeur der 13. Division in Dortmund verlangt in einem Befehl, daß sämtliche Personen, die Uniform tragen, wie Polizeibeamte, Feuerwehrleute, Förster usw. die Offiziere der französischen Besatzungsarmee zu grüßen haben. Ebenso müssen von diesen Personen die französischen Fahnen und Abzeichen begrüßt werden.

Die französische Besatzungsbehörde in Bochum hat einen Teil des Rathauses mit dem Stadtverordnetenversammlungssaal als Quartier für die Truppen benutzt, jedoch weder Magistrats- noch Stadtverordnetenwohnungen statfinden können. Da eine Umquartierung trotz nachgewiesener anderweitiger Unterbringungsmöglichkeiten nicht erfolgte, ist die Stimmung der Bürgerschaft aufs neue erregt.

Die Städte- und Landgemeindeordnung im Landtag.

Im preussischen Landtag brachte am Donnerstag Minister des Innern Seebert den ersten Teil der Verwaltungsreform ein. Es handelt sich dabei um die Neugestaltung der Städte- und Landgemeindeordnung. Die Verfassung und Verwaltung der einzelnen Gemeinden, aus denen sich die weiteren kommunalen Verbände des Reiches und der Provinz aufbauen, werden durch den Entwurf neu geregelt. Die gleichzeitige Einführung der neuen Provinzial- und Kreisordnung war nicht möglich, da hier noch besonders schwierige Fragen zu lösen sind. Der Minister wies besonders auf den Streitpunkt hin, ob Oberpräsident und Regierungspräsident gleichzeitig weiter bestehen sollen. Er wies ferner auf die Bestimmungen hin, die auf die Wählbarkeit einzelner Teile von Preußen gerichtet sind und denen die Staatsregierung mit Unterjähung der überwiegenden Mehrheit des Landtages bisher noch erfolgreich entgegengetreten könne. Gerade deswegen sei es zur Zeit wenig empfehlenswert, an eine Lockerung in der preussischen Behördenorganisation heranzutreten. Der Minister erinnerte an die Zeit, als Freiherr v. Stein an sein großes Reformwerk herantrat, was aus der Stunde der Not heraus geboren war. Jetzt, wie damals, haben Preußen und Deutschland unter der Vergewaltigung, unter Sanktionen und Requisitionen übermächtiger und übermühter Feinde zu leiden gehabt. Als Ziel der kommunalen Verwaltungsreform haben Vereinfachung, Berücksichtigung der gegenwärtigen Staatsform zu gelten. Die Staatsregierung habe sich jedoch davon ferngehalten, die Vereinheitlichung so weit zu treiben, daß sie in Gleichmacherei ausarte. Hochgehaltene örtliche Eigentümlichkeiten seien gespart worden. Deshalb habe man auch Magistratsverfassung und Bürgermeisterverfassung nebeneinander bestehen lassen. Der Redner ging dann in einzelnen noch auf eine Reihe von Streitpunkten ein, die auch in der folgenden Besprechung die hauptsächlichsten Rolle spielten. Es handelt sich dabei vor allem um die Frage einer allzu großen Politisierung der Beamten und um die weitere Frage des Beamtenrechts der Staaten.

In der letzten Frage waren insbesondere die Redner der Linken, voran der frühere Ministerpräsident, der Sozialdemokrat Dietrich, wenig einverstanden mit den Entwürfen. Er wollte die Staatsaufsicht noch mehr einschränken und sah in diesem Mangel eine allzu große Erinnerung an den früheren Obrigkeitsstaat. Vor allem verlangten die Sozialdemokraten, daß die Wohlfahrts-, Bau- und Gesundheitspolizei usw. den Gemeinden überwiesen würden. Die Stadtverordnetenversammlung muß ähnlich dem Reichstag und Landtag die Entscheidung über Beschlüsse erhalten. Der Magistrat darf nicht weiter diese Beschlüsse durchkreuzen. Auch für die Ernennung der Beamten muß die Stadtverordnetenversammlung einen entscheidenden Einfluß erhalten. Diese Frage wurde in der weiteren Aussprache noch einmal diskutiert. Insbesondere der deutschnationale Abg. Meyer-Magdeburg führte seine Gegengründe gegen die Auffassung des sozialdemokratischen Redners ins Feld. Somit kam noch zum Wort der Zentrumspolitiker Spengler und der Deutsch-Hannoverscher Meyer. Am Freitag wird die Beratung fortgesetzt.

Eisenbahnmaschinen und Verleumdung der Lebenshaltung.

Strecken anderweitig besetzen. Nach wie vor bleibt die Sachlage bestehen, daß 1923 rund 1/2 Millionen Personen im Eisenbahnverkehr über einen Güterbahnhof in die benachbarte Stadt, um Einkäufe zu machen, was er nicht ausüben könnte, weil er nicht aus der Stadt hinaus konnte. Er hat sich in der Stadt aufgehalten und hat die Stadtverwaltung in der Stadt aufgehalten.

Westfalen und Rheinland.

Kamen, 19. Jan. (Verstorbener.) Aus Anlaß einer Klage der Transportversicherungsgesellschaft Union von 1865 in Hamburg gegen den Reichsbahnverkehrsamt macht das Reichsgericht zu der Frage der Kostbarkeit von Anzugstoffen folgende interessante Ausführungen: Eine Firma in Grimnitz hat für eine Hamburger Firma 43 Meter Anzugstoff der Bahn zur Beförderung übergeben. Der Stoff ist verloren gegangen. Die Klage auf Schadenersatz wurde vom Landgericht Altona und vom Oberlandesgericht Kiel zu Unrecht abgewiesen, denn der Stoff ist nicht als Kostbarkeit zu betrachten. Verursacht man zunächst den Umfang der Sendung, so würde nichts im Wege stehen, die fragliche Sendung für eine Kostbarkeit anzusehen. Das Gewicht war jedoch im Verhältnis zum Gesamtwert ein derartiges, daß die Sendung als Kostbarkeit nicht in Frage kommt. Denn ein Kilogramm der Sendung hatte ungefähr einen Wert von 471 M. Das war für die Zeit des Verlustes der Sendung (April 1920) mit Rücksicht auf die außerordentliche Geldentwertung kein sonderlich hoher Betrag. Ist doch bereits im September 1919 der Befehl der Reichsbahn bei Reisegepäck im Werte von 600 Mark für das Kilogramm und bei Schweizer Baumwollwaren im Werte von 590 Mark pro Kilo verneint worden. Sind infolge der eingetretenen ungeheuren Geldentwertung allgemein die Preise um ein Vielfaches gestiegen, so hat die Eisenbahn jetzt bei jeder Sendung mit einem entsprechend höheren Preis zu rechnen. Die Bahn kann sich deshalb auf den Ausschlag der Haftung wegen Nichterfüllung der Tarifvorschriften bei Versendung von Kostbarkeiten nicht berufen. Das Urteil des Landgerichts war deshalb abzuändern und der Klage stattzugeben. (Mittelsachen: 1 444/21. — 3. 5. 22.) — (Nachdruck verboten.)

Kriegsrentenempfänger aus Kriegen vor dem Jahre 1914 und Friedensrentenempfänger sowie die Hinterbliebenen solcher Personen und dienstscheidende Wehrmachtangehörige können im Falle einer Notlage, die mit ihrem Rentenleiden in ursächlichen Zusammenhang steht, Unterstufungen aus Mitteln der sozialen Fürsorge erhalten. Anträge sind zu stellen an die Fürsorgestellen für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene.

Das Steigen des Großhandelspreise.

(W) Großhandelspreise Mitte Januar. Die Verschlechterung des Marktes infolge der Besetzung des Ruhrgebietes hat eine weitere alte Preissteigerung auf allen Gebieten der Warenwirtschaft ausgelöst. Die auf den Stichtag des 15. Januar berechnete Großhandelsindex der statistischen Reichsanstalt ist von dem 1670fachen am 5. Januar auf das 2131fache gegenüber dem Friedensstande oder um 27,5 Proz. am 15. Januar gestiegen. In den gleichen 10 Tagen haben die vorwiegend im Inlande erzeugten Rohstoffe von dem 14,2fachen auf das 1894fache oder um 23,8 Proz., die Einfuhrwaren von 2630fachen auf das 3316fache oder um 27,7 Proz. zugenommen. Das Preisniveau der Lebensmittel hat sich vom 1311fachen auf das 1703fache oder um 29,9 Proz., das der Industrie- und Handelswaren auf das 2931fache oder um 23,1 Prozent.

(Mietwesen.) Es wird auf die Befolgung der nachstehend ausgedruckten Ausführungen der Mietverträge hingewiesen: Wer seinen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt im hiesigen Ortspolizeibezirk ausübt oder nimmt, ist verpflichtet, sich innerhalb sechs Tagen nach erfolgtem Abzuge oder nach dem Beginn des Aufenthaltes mittels der vorgeschriebenen Meldeformulare, die in zweifacher Ausfertigung einzureichen sind, beim zuständigen Polizeibezirk ab- oder anzumelden. Der Zeitpunkt, mit dem ein Aufenthalt als dauernder anzusehen ist, gilt in Zweifelsfällen dann als eingetreten, wenn der Aufenthalt drei Monate gewährt hat. Auch der innerhalb des hiesigen Ortspolizeibezirks eintretende Wohnungswechsel ist ebenfalls in der vorgenannten Zeit und Weise zu melden. Erfolgt der Zuzug aus einer preussischen Gemeinde, so ist die Abmeldebescheinigung dieser Gemeinde bei der Anmeldung vorzulegen. Wenn der Zuzug jedoch aus einer nichtpreussischen Gemeinde erfolgt, so hat sich der Betroffene über seine Person (Identität) genügend auszuweisen. Zu den vorstehend erwähnten Meldungen innerhalb der angegebenen Frist ist auch verpflichtet, wer als Vermieter, Schließhalter, Dienstherr oder in sonstiger Weise die dort genannten Personen aufgenommen hat, sofern er sich nicht durch Einsicht in die amtlichen Bescheinigungen von der gegebenen Meldung überzeugen kann. Die Meldungen der Mieter, Schließhalter und Dienstherrn sind ebenfalls an- und abzumelden. Ebenso haben Eltern dafür zu sorgen, daß sich ihre Familienangehörigen pünktlich an- und abmelden.

(Wahervorlage der Gewerbetreibenden.) Der Reichsfinanzhof hat in einem Urteil vom 26. September 1922 (V. A. 430/20 E.) entschieden, daß das Finanzamt auf Grund der allgemeinen Steueranweisung die Vorlage der Bücher des Gewerbetreibenden auch dann verlangen kann, wenn der Nachprüfungsunterlaß der Steuerbescheid dem Pächter bereits zugewiesen ist. Das Finanzamt darf hiernach die Durchsicht der Bücher, Aufzeichnungen und Geschäftspapiere auch dazu benutzen, um bis zum Ablauf der Verjährungsfrist neue Tatsachen und Beweismittel festzustellen, die eine künftige Steueranweisung im Sinne des § 212 Abs. 2 Nr. 1 D. (Neueranlegung) rechtfertigen. Eine weitere Entscheidung vom 5. Juli 1922 (V. A. 44) bestätigt, daß die Steuerbehörde außerhalb eines Strafverfahrens nicht die Liebergabe oder Uebernahme der Geschäftsbücher verlangen kann, sondern daß der Steuerpflichtige sich des Beweismittels nicht zu ent-

äußern braucht. Es steht im freien Belieben des Pächters, ob er zur Uebergabe oder Uebernahme bereit ist.

(Rein höherer Juckerpreis.) Der Reichs-ernährungsminister hat dieser Tage alle Versuche, den Juckerpreis zu erhöhen, abgewiesen. Das Ministerium habe sich dabei von dem Gedanken leiten lassen, daß gerade angesichts der großen Milchknappheit der Jucker ein erschwichtiges Nahrungsmittel für die Kinderreichen Familien bleiben müsse. Zunächst bleibt also der jetzige Juckerpreis bis zum 15. Febr. bestehen.

Eine Jagd hinter einem Dieb entwickelte sich vorgestern im Osten der Stadt. Vor Weihnachten war an der Friesingischen Weide an der Jagdnstraße ein Teil der Einfriedigungsfähle gestohlen und auf einer Karre fortgeschafft worden. Die Diebe wurden dabei verhaftet. Da es damals so gut gegangen, versuchte es der Täter, der Arbeiter Emil M., Schillstraße, Mittwoch nachmittag nochmals. Bei dem Versuch wurde er von Kindern bemerkt, die natürlich den Fall genügend bekanntgaben. M. fühlte sich bemerkt und nahm Reißaus, verfolgt von Kindern und Erwachsenen. Auf der Hammerstraße wurde er gestellt und von Herrn Polizei-Vertrauensmann Richter fest- und in Haft genommen.

Bergmann, 18. Januar. (Gemeinderats-sitzung.) In der am 13. d. Mts. im Beisein der Fortbildungsschule stattgefundenen Gemeinderatsitzung wurde folgendes beschlossen: 1. Unter Punkt 1. Mittelnahmen der Selbstverwaltung der Gemeinde Bergmann, die die Armenunterstützung betreffen, wurde beschlossen, daß die Armenunterstützung für über 70 Jahre alte Leute auf 4500 Mark, für Ortsarme unter 70 Jahre 3500 und für Kinder auf 2500 Mark erhöht werden soll. — Herr Schumacher hat die Veränderung der Verhältnisse für seine Arbeiter an dem Neubau Eddinghausstraße, eine Nachforderung von etwas über 15000 Mark gestellt. Auf Vorschlag der Baukommission, die sich zuvor mit dem Finanzamt in Verbindung gesetzt hatte, wurden dem Antragsteller 12000 Mark bewilligt. Das Amt hatte ferner jede Nachzahlung verweigert. Der Antrag auf Einführung der obligatorischen Beerdigung durch die Gemeindebevollmächtigte lag zur wiederholten Beratung vor. Nach Ausföhrung der Herren Schumacher und Amtmann Friedrichs, welcher erklärte, daß eine Gemeindebevollmächtigte auch in Wiesbaden beschloßen sei, wurde eine Kommission aus den Herren Schumacher, Dröge, Buschmann, Baumer, Fischer, Strand und Lehmann ernannt, welche die die weiteren Ausarbeitungen der Vorlage übernimmt. — Auf Antrag wurde der Antrag Betheile eine Beihilfe von 3000 Mark bewilligt. Die deutschen Jugendherbergen haben den Antrag gestellt, den Betrag der Gemeinde auf 1. März je Kopf der Einwohnerzahl zu erhöhen; bisher waren 10 Pf. gezahlt worden. Die Gemeindebevollmächtigte hat gegen eine Erhöhung nichts einzuwenden und wurde ein Betrag von 7000 Mark vorgeschlagen. Der Amtmann hat dagegen Bedenken: Man solle doch, so sagte er, mit den Finanzen der Gemeinde sparsamer sein. Er komme demnach, da die Steuern und Einnahmen der Gemeinde überhaupt in keiner Weise die Ausgaben decken, mit Nachtragsteuern. Daraufhin wurde die Summe um 2000 Mark ermäßigt. Zur Abhaltung einer Sammlung für die deutsche Kriegsgräberfürsorge wurde eine Kommission bestehend aus den Herren Schumacher, Schäfer, Weisenhaus, Strunk und Mutte gewählt. Zur Unterstützung deutscher Kriegerveteranen wurden 10000 Mark bewilligt. Herr Schumacher hatte 20000 Mark in Vorschlag gebracht, wogegen der Amtmann Einspruch erhob. Herr Schumacher meinte, wenn man bereit gewesen sei, der Jugendherbergspflege 7000 Mark zu bewilligen, so seien 20000 Mark für die Armen, die durch den Krieg alles verloren hätten, nicht zu viel. Die deutsche Wohnungskommision wurde durch die Benennung der Herren Dillinger, Brägemann, Jähe als Hausbesitzer und der Herren Freitag, Nebel und Bume als Mieter neu gewählt. Dem Gemeinderat wurde ein Antrag gestellt, die Gemeinde solle auf seinen Antrag auf Erhöhung einer Bzage zunächst eine dreimonatliche Vorzahlung gewährt werden von seinem Lohn, bis eine endgültige Regelung seines Lohnes erfolgt ist. Zur Ersetzung einer Notgemeinschaft wurde der Herr Lehrer Schindemann zu verhandeln. Hierauf schloß der dreiländigen Sitzung.

Söde, 18. Jan. (Freiwilligen-Dienst.) In der Nacht zum 15. d. Mts. wurde auf der Straße Margarete ein Freiwilligen des Reichswehrs von 23 Meter Länge und 27,5 Zentimeter Breite gestohlen. Die Reichswehrverwaltung hat eine Belohnung von 50000 Mark ausgesetzt für diejenige Person, die zur Ermittlung der Täter Angaben machen kann.

Dortmund, 18. Januar. Die Lage ist unverändert. Die Nacht ist ohne Zwischenfall verlaufen. Neue Truppen sind nicht mehr angekommen. Ein neues Bild in den Straßen Dortmunds waren zahlreiche Taxis, die gestern Abend in Richtung Dorfeld den Westendweg passierten.

Dortmund, 15. Jan. (Strafverurteilung.) Zum zweiten Male wurde gegen den 22-jährigen Maschinisten Georg Solowjow aus Dortmund, Dippelstraße, wegen eines am 6. April v. Js. auf den Möbelhändler Wolf verübten räuberischen Überfalls vor dem Schwurgericht verhandelt. Am Abend des 6. April war der Möbelhändler Wolf in der Wirtschaft Drebes (Kiermann) und hatte mit etlichen Händlern verschiedenes getrunken, bis er bei Eintritt der Polizeistunde den Nachhauseweg antrat. Er war noch nicht weit von der Wirtschaft entfernt, als er mit einer Handfläche einen Schlag ins Gesicht erhielt. Als er sich gegen weitere Schläge zur Wehr setzte, wurde er über den Kopf und zu Boden geschlagen. Es waren, wie er noch beobachten konnte, mindestens drei Personen, die ihn überfallen haben.

Die Räuber, von denen der eine den anderen zurief: „Willy komm her!“ und dieser oder ein anderer den Wolf aufforderte: „Sund, gib es heraus!“, versuchten nun, ihm die gefüllte Brieftasche aus dem Ueberzieher zu entreißen. Wolf hielt die Hand fest darauf, wurde aber durch heftige Schläge gezwungen, loszulassen. Nun griffen die Räuber in die Tasche und ergriffen statt der Brieftasche ein Zigarrenetui mit ein Paar Zigarren, einer Zigarrenspitze und einem Ausweis mit Photographie. In einer weiteren Durchsichtung der Taschen Wolfs wurden sie verhindert, da auf das Hilgeschrei des Ueberfallenen andere Leute herbeikamen, sodaß die Räuber eiligst flüchten mußten. Wolf wurde aufgehoben und nach Hause gebracht, wo er längere Zeit bettlägerig war. Er hatte, als die Räuber davonliefen, noch sehen können, daß der eine, der seinen Hut vom Boden auf- und mit fortnahm, gelbe Samshosen trug. Als das den Ueberfall störende Ehepaar Rogge dem Wolf Samariterdienste leistete, bot sich ein junger Mann an, den Wolf nach Hause zu bringen, schlug sich aber seitwärts in die Büsche, als Rogge fragte, daß sie das tun würden. Die Ehefrau Rogge bezeichnet den Angeklagten Solowjow als diesen jungen Mann. Nun befindet weiter das damals bei dem Wirt Drebes tätige Dienstmädchen Marianne Stob, daß Solowjow am Abend des Ueberfalls in der Wirtschaft Drebes gewesen und daß sie diesen als einen der Räuber erkannt habe, als sie im Schlafzimmer auf die von der Straße heraufkommenden Hufeisen Wolfs mit Gel. Anna Drebes zum Fenster hinausgelaufen habe. Das Urteil des Schwurgerichts lautet auf 4 Jahre Zuchthaus, worauf 8 Monate Unterbringungshaft in Anrechnung kommen, und 5jährigen Ehrverlust.

Zwei Raubmörder vor dem Schwurgericht.

Dortmund, 17. Jan. Montag begann der auf drei Tage berechnete Prozeß gegen den Kesselreuther Johann Schmitz und den Dortmunder und den Schlosser Johann Hof aus Hagen wegen eines Raubes, bei dem der Verurteilte den Tod gefunden hat, vor dem hiesigen Schwurgericht. Der Raub ist am 9. August 1919 verübt worden. Die beiden Angeklagten sind 30- und 32-jährig. Seit 1905 befindet sich der J. Schmitz in Anstalt geborene Hof auf der Verbesserungsanstalt. Nachdem er als Schlosser gelernt, wollte er beim Militär eintreten. Schon war er angenommen, da ließ er sich von einem Schulkameraden zu einem Diebstahl verleiten, wurde gefaßt und bestraft. Mit der Militärkarriere war es nun nichts. Er hat seither viel in Gefängnissen und Zuchthäusern wegen Diebstahls und Schleicherei zugebracht. Im vorigen Jahre ist er vom Schwurgericht zu lebenslänglichem Zuchthaus wegen vorläufiger Tötung der Dampferbesitzerin Krüger am Brückweg in Dortmund, die ihn beim Diebstahl überfallen, verurteilt worden. Die das eingeleitete Revision ist verworfen worden. — Rhyndewitz ist 1897 in Bogotrin in Polen geboren, hat erst als Metzger und dann als Kesselreuther gelernt und auch schon eine große Anzahl Straftaten, meist Eigentumsdelikte, begangen; die letzte Strafe von 3 Jahren 9 Monaten Zuchthaus verübt er noch. Am 9. August 1919 wurde in der Straße der in Söde am Seel 4 wohnende Kesselreuther Caspar Borgmann von seiner Nachbarin Frau Maria Kirchhoff, die dem seit 3 Jahren verstorbenen Mann allein in seinem Hause wohnenden Mann das Frühstück durchs Fenster reichen wollte, tot in seiner Küche erblitzt. Auf den Kopf: „Borgmann liegt in der Küche und ist tot“ kam ihr Sohn herbei und stellte durch Fäulen und Geruch fest, daß das Herz des Borgmann nicht mehr schlug. Herbeigerufene Polizeibeamte stellten Wiederbelebungsbemühungen vergeblich an. Borgmann lag in der Mitte der Küche auf dem Boden und war mit Unterhose, Hemd und Strümpfen bekleidet. Am linken Fuß hatte er einen Stiefel, der rechte Stiefel lag neben ihm. Um den Kopf war ein Handtuch gewickelt, das Augen, Nase und Mund vollständig bedeckte und im Nacken zu einem festen Knoten zusammengebunden war. Unter dem Tuche lag auf dem Boden eine zusammengefaltete Serviette, die auch die Nase bedeckte. Im Mund befand sich ein tief hineingepreßter Wappstein. Eine blutunterlaufene Stelle am rechten Auge ließ darauf schließen, daß B. mit einem harten Gegenstande einen Schlag erhalten hatte. Der Körper war von oben bis unten mit Wundfäden umwickelt, die Hände besonders an den Körper gebunden. Um die Wunde lagen Sparschaftsbänder, eine Geldkassette und Papiere, darunter auch Kriegsanleihe. Auch in anderen Räumen war der Leichnam verschiedener Schuttaben ausstreut. Im oberen Stock herrschte im Schlafzimmer und anderen Räumen gleiche Unordnung. Es wurde an Hand von Aufzeichnungen festgestellt, daß, während die 4 Sparstücken Borgmanns noch vorhanden waren, fünf Kriegsanleihe und Zinsbogen, ferner drei Taschenuhren fehlten. Als die Räuber, die bei Borgmann gehaßt, stehen Rhyndewitz und Hof unter Anklage. Beide, zur Wahrheit vom Vorstehenden eindringlich ermahnt, erklärten, die Tat nicht begangen zu haben und schrieben sich gegenseitig die Schuld zu. — Das Urteil des Schwurgerichts lautet gegen Rhyndewitz auf lebenslänglichem Zuchthaus, gegen Hof auf 3 Jahre Zuchthaus, 5 Jahre Ehrverlust.

Hagen, 16. Jan. (Wife folgen eines Kindes.) Ein 12-jähriger Knabe warf in der Arndtstraße einen gleichaltrigen Schüler nach vorausgegangenem Streite zur Erde, schlug und trat ihn darauf, daß der Kleine einen komplizierten Armbruch erlitt, der seine Aufnahme in das Krankenhaus notwendig machte.

Hagen, 18. Jan. Das Schwurgericht verhandelte in seiner letzten Sitzung gegen den Bauarbeiter Otto Fischer und den Riemendreher Adolf Wiffemann, beide aus Warmen, denen Roitz und Raub zur Last gelegt war. Die noch jugendlichen Angeklagten hatten auf einmaler Landstraße eine Frau überfallen, sich an ihr vergangen und sie dann noch beraubt. Die unter Anklage der Dessenhaftigkeit geführte Verhandlung ergab, daß die Angeklagten mit beifolgender Brutalität vorgegangen sind, weshalb ihnen lebenslängliches Zuchthaus, 5 Jahre Ehrverlust.

Hagen, 18. Jan. Das Schwurgericht verhandelte in seiner letzten Sitzung gegen den Bauarbeiter Otto Fischer und den Riemendreher Adolf Wiffemann, beide aus Warmen, denen Roitz und Raub zur Last gelegt war. Die noch jugendlichen Angeklagten hatten auf einmaler Landstraße eine Frau überfallen, sich an ihr vergangen und sie dann noch beraubt. Die unter Anklage der Dessenhaftigkeit geführte Verhandlung ergab, daß die Angeklagten mit beifolgender Brutalität vorgegangen sind, weshalb ihnen lebenslängliches Zuchthaus, 5 Jahre Ehrverlust.

Hagen, 18. Jan. Das Schwurgericht verhandelte in seiner letzten Sitzung gegen den Bauarbeiter Otto Fischer und den Riemendreher Adolf Wiffemann, beide aus Warmen, denen Roitz und Raub zur Last gelegt war. Die noch jugendlichen Angeklagten hatten auf einmaler Landstraße eine Frau überfallen, sich an ihr vergangen und sie dann noch beraubt. Die unter Anklage der Dessenhaftigkeit geführte Verhandlung ergab, daß die Angeklagten mit beifolgender Brutalität vorgegangen sind, weshalb ihnen lebenslängliches Zuchthaus, 5 Jahre Ehrverlust.

Hagen, 18. Jan. Das Schwurgericht verhandelte in seiner letzten Sitzung gegen den Bauarbeiter Otto Fischer und den Riemendreher Adolf Wiffemann, beide aus Warmen, denen Roitz und Raub zur Last gelegt war. Die noch jugendlichen Angeklagten hatten auf einmaler Landstraße eine Frau überfallen, sich an ihr vergangen und sie dann noch beraubt. Die unter Anklage der Dessenhaftigkeit geführte Verhandlung ergab, daß die Angeklagten mit beifolgender Brutalität vorgegangen sind, weshalb ihnen lebenslängliches Zuchthaus, 5 Jahre Ehrverlust.

Hagen, 18. Jan. Das Schwurgericht verhandelte in seiner letzten Sitzung gegen den Bauarbeiter Otto Fischer und den Riemendreher Adolf Wiffemann, beide aus Warmen, denen Roitz und Raub zur Last gelegt war. Die noch jugendlichen Angeklagten hatten auf einmaler Landstraße eine Frau überfallen, sich an ihr vergangen und sie dann noch beraubt. Die unter Anklage der Dessenhaftigkeit geführte Verhandlung ergab, daß die Angeklagten mit beifolgender Brutalität vorgegangen sind, weshalb ihnen lebenslängliches Zuchthaus, 5 Jahre Ehrverlust.

Hagen, 18. Jan. Das Schwurgericht verhandelte in seiner letzten Sitzung gegen den Bauarbeiter Otto Fischer und den Riemendreher Adolf Wiffemann, beide aus Warmen, denen Roitz und Raub zur Last gelegt war. Die noch jugendlichen Angeklagten hatten auf einmaler Landstraße eine Frau überfallen, sich an ihr vergangen und sie dann noch beraubt. Die unter Anklage der Dessenhaftigkeit geführte Verhandlung ergab, daß die Angeklagten mit beifolgender Brutalität vorgegangen sind, weshalb ihnen lebenslängliches Zuchthaus, 5 Jahre Ehrverlust.

Hagen, 18. Jan. Das Schwurgericht verhandelte in seiner letzten Sitzung gegen den Bauarbeiter Otto Fischer und den Riemendreher Adolf Wiffemann, beide aus Warmen, denen Roitz und Raub zur Last gelegt war. Die noch jugendlichen Angeklagten hatten auf einmaler Landstraße eine Frau überfallen, sich an ihr vergangen und sie dann noch beraubt. Die unter Anklage der Dessenhaftigkeit geführte Verhandlung ergab, daß die Angeklagten mit beifolgender Brutalität vorgegangen sind, weshalb ihnen lebenslängliches Zuchthaus, 5 Jahre Ehrverlust.

Hagen, 18. Jan. Das Schwurgericht verhandelte in seiner letzten Sitzung gegen den Bauarbeiter Otto Fischer und den Riemendreher Adolf Wiffemann, beide aus Warmen, denen Roitz und Raub zur Last gelegt war. Die noch jugendlichen Angeklagten hatten auf einmaler Landstraße eine Frau überfallen, sich an ihr vergangen und sie dann noch beraubt. Die unter Anklage der Dessenhaftigkeit geführte Verhandlung ergab, daß die Angeklagten mit beifolgender Brutalität vorgegangen sind, weshalb ihnen lebenslängliches Zuchthaus, 5 Jahre Ehrverlust.

Hagen, 18. Jan. Das Schwurgericht verhandelte in seiner letzten Sitzung gegen den Bauarbeiter Otto Fischer und den Riemendreher Adolf Wiffemann, beide aus Warmen, denen Roitz und Raub zur Last gelegt war. Die noch jugendlichen Angeklagten hatten auf einmaler Landstraße eine Frau überfallen, sich an ihr vergangen und sie dann noch beraubt. Die unter Anklage der Dessenhaftigkeit geführte Verhandlung ergab, daß die Angeklagten mit beifolgender Brutalität vorgegangen sind, weshalb ihnen lebenslängliches Zuchthaus, 5 Jahre Ehrverlust.

Hagen, 18. Jan. Das Schwurgericht verhandelte in seiner letzten Sitzung gegen den Bauarbeiter Otto Fischer und den Riemendreher Adolf Wiffemann, beide aus Warmen, denen Roitz und Raub zur Last gelegt war. Die noch jugendlichen Angeklagten hatten auf einmaler Landstraße eine Frau überfallen, sich an ihr vergangen und sie dann noch beraubt. Die unter Anklage der Dessenhaftigkeit geführte Verhandlung ergab, daß die Angeklagten mit beifolgender Brutalität vorgegangen sind, weshalb ihnen lebenslängliches Zuchthaus, 5 Jahre Ehrverlust.

Hagen, 18. Jan. Das Schwurgericht verhandelte in seiner letzten Sitzung gegen den Bauarbeiter Otto Fischer und den Riemendreher Adolf Wiffemann, beide aus Warmen, denen Roitz und Raub zur Last gelegt war. Die noch jugendlichen Angeklagten hatten auf einmaler Landstraße eine Frau überfallen, sich an ihr vergangen und sie dann noch beraubt. Die unter Anklage der Dessenhaftigkeit geführte Verhandlung ergab, daß die Angeklagten mit beifolgender Brutalität vorgegangen sind, weshalb ihnen lebenslängliches Zuchthaus, 5 Jahre Ehrverlust.

Hagen, 18. Jan. Das Schwurgericht verhandelte in seiner letzten Sitzung gegen den Bauarbeiter Otto Fischer und den Riemendreher Adolf Wiffemann, beide aus Warmen, denen Roitz und Raub zur Last gelegt war. Die noch jugendlichen Angeklagten hatten auf einmaler Landstraße eine Frau überfallen, sich an ihr vergangen und sie dann noch beraubt. Die unter Anklage der Dessenhaftigkeit geführte Verhandlung ergab, daß die Angeklagten mit beifolgender Brutalität vorgegangen sind, weshalb ihnen lebenslängliches Zuchthaus, 5 Jahre Ehrverlust.

Hagen, 18. Jan. Das Schwurgericht verhandelte in seiner letzten Sitzung gegen den Bauarbeiter Otto Fischer und den Riemendreher Adolf Wiffemann, beide aus Warmen, denen Roitz und Raub zur Last gelegt war. Die noch jugendlichen Angeklagten hatten auf einmaler Landstraße eine Frau überfallen, sich an ihr vergangen und sie dann noch beraubt. Die unter Anklage der Dessenhaftigkeit geführte Verhandlung ergab, daß die Angeklagten mit beifolgender Brutalität vorgegangen sind, weshalb ihnen lebenslängliches Zuchthaus, 5 Jahre Ehrverlust.

Hagen, 18. Jan. Das Schwurgericht verhandelte in seiner letzten Sitzung gegen den Bauarbeiter Otto Fischer und den Riemendreher Adolf Wiffemann, beide aus Warmen, denen Roitz und Raub zur Last gelegt war. Die noch jugendlichen Angeklagten hatten auf einmaler Landstraße eine Frau überfallen, sich an ihr vergangen und sie dann noch beraubt. Die unter Anklage der Dessenhaftigkeit geführte Verhandlung ergab, daß die Angeklagten mit beifolgender Brutalität vorgegangen sind, weshalb ihnen lebenslängliches Zuchthaus, 5 Jahre Ehrverlust.

Hagen, 18. Jan. Das Schwurgericht verhandelte in seiner letzten Sitzung gegen den Bauarbeiter Otto Fischer und den Riemendreher Adolf Wiffemann, beide aus Warmen, denen Roitz und Raub zur Last gelegt war. Die noch jugendlichen Angeklagten hatten auf einmaler Landstraße eine Frau überfallen, sich an ihr vergangen und sie dann noch beraubt. Die unter Anklage der Dessenhaftigkeit geführte Verhandlung ergab, daß die Angeklagten mit beifolgender Brutalität vorgegangen sind, weshalb ihnen lebenslängliches Zuchthaus, 5 Jahre Ehrverlust.

stände verpagt bleiben. Das Gericht erkannte auf je 10 Jahre Zuchthaus und die üblichen Nebenstrafen.

Glück, 16. Jan. (Verhafteter Raubmörder.) Nach einer Meldung aus Düsseldorf ist dort der feldberühmte gefürchtete Raubmörder Peter Elbers von hier, der vor kurzem in Berlin die Ehefrau Minna Hertel ermordete und beraubte, festgenommen worden. Der erst 20-jährige Bursche gestand die Tat ein. Er habe sie verübt, um die Kleidungskasse und Bäsche der Frau an sich zu bringen und zu Geld zu machen.

Wittenhausen, 16. Jan. (Eine Bergmanns-familie ausgeplündert.) Schwere Unheil haben zwei Verbrecher, die sich vor der Essener Strafkammer wegen ihrer rüchlosen Tat zu verantworten hatten, über eine Bergmanns-familie in Wittenhausen gebracht. Die Angeklagten sind der Bergmann Karl Tobias aus Wittenhausen, der Bergmann Paul Tonjagen aus Altenessen und seine Schwester, die Ehefrau Emmi Weg aus Essen. Die beiden erstgenannten Angeklagten hatten sich eines Abends in Essen getroffen und waren nachts mit der Straßenbahn nach Wittenhausen gefahren in der Absicht, bei dem Bergmann Junfer dort einzubrechen. Tobias hatte von einem Verwandten des Junfer, namens Gudat, gehört, daß die Familie Junfer in der Nacht aus der Wohnung abwesend war. Die beiden Angeklagten brachten eine Fensterhebel ein und erbrachen sämtliche Räume und Behälter. In aller Ruhe räumten die Einbrecher die ganze Wohnung aus. Bäsche, Kleidungsstücke und sonstige Gebrauchsgegenstände, kurz alles, was an Brauchbarem in der Wohnung vorhanden war, packten sie zusammen und ließen es mitgehen. Als die ausgeplünderte Familie zurückkam, fand sie keinen Schuh und Strumpf mehr vor. Die bedauernswerte Familie ist durch diesen Einbruch völlig verarmt. Der Chemann Junfer hat unter dem herben Mißgeschick derart gelitten, daß er in Schwermut verfiel, erkrankte und bald darauf starb. Die Familienmitglieder waren aus Mangel an entsprechender Kleidung nicht in der Lage, dem Toten das Geleite zum Friedhof zu geben. Die beiden Einbrecher schafften ihre Beute zunächst zu der Mitangeklagten, Ehefrau Weg, und ließen sie dann verschwinden. In der Verhandlung ist der Angeklagte Tobias geständig, der unter dem verbrecherischen Einfluß des Tonjagen gestanden hat. Er will von ihm mit der Waffe zu dem Einbruch gezwungen worden sein. Tonjagen selbst verlegte sich auf Leugnen. Die Strafkammer verurteilte Tobias zu 1 Jahr Gefängnis; Tonjagen dagegen, der bereits wegen Straftaten des Verbrechens verurteilt war, wurde unter Verzug der mildernden Umstände zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt. Die Mitangeklagte Ehefrau Weg erhielt wegen Schleicherei 3 Monate Gefängnis und eine Bewährungsfrist gegen Zahlung einer Geldbuße von 30 000 Mark.

Wittenhausen, 16. Jan. (Ein Streit der Dozenten der Volkshochschule.) Mit welcher sollte der Beginn des neuen Semesters der Volkshochschule sein. Die Dozenten haben aber einstimmig beschlossen, die neuen Lehrgänge erst dann zu beginnen, wenn ihre Ansprüche für die ihnen zustehenden Gebühren erfüllt seien. Im letzten Semester waren für die Doppelstunde 750 Mark bezahlt worden; schon gegen diese Entschädigung hatten die Dozenten Einspruch erhoben. Nach neuen Verhandlungen sollten im neuen Semester wieder, aber nur vorläufig, 750 Mark für die Doppelstunde bezahlt werden unter dem Vorbehalt einer endgültigen Regelung einiger Wochen. Es sollten nämlich zuerst Verträge über die Honorarfrage in den Volkshochschulen in anderen Städten eingeholt und dann über die Düsseldorf-Gebühren für die Doppelstunde endgültig Bescheid gesagt werden. Diesen Vorschlag des Verwaltungsrats und der städtischen Verwaltung haben aber die Dozenten einstimmig abgelehnt. Den Besuchern der Volkshochschule mußte mitgeteilt werden, daß die neuen Lehrgänge heute nicht beginnen könnten. Die Dozenten fordern für das neue Semester für die Doppelstunde 2500 Mark.

(Du) Elmar, 18. Jan. (Sein eigenes Schwein auf den Diebstahl geladen.) Ein Mann wurde nachts durch einen Hund auf dem Hofe geweckt. Zwei bei einem fahrenden liegende Beute hatten ihn, beim Ansehen einer vom Wagen gefallenen Schlägung zu helfen. Am anderen Morgen entdeckte der Mann, daß er den Resten das ihm selbst gehörige, vom den beiden gestohlenen Schwein hatte aufladen lassen.

Bonn, 18. Jan. (Drei Mörder zum Tode verurteilt.) Das Schwurgericht verurteilte den Siegburger Raubmörder, den Schweinezüchter Wilhelm Eckertbach aus Siegburg, den Kaufmann Hans Wirges aus Köln und den Kaufmann Rudolf Schäfers aus Siegburg, wegen gemeinschaftlichen Raubmordes zum Tode. Sie hatten nach einem genau überlegten Plane den Belgier van Orshoven unter dem Vorgeben, ihm einen Ring verkaufen zu wollen, am 6. Dez. in das einsam gelegene Haus Eckertbachs gelockt. Dort wurde er von Eckertbach mit einem schweren Hammer erschlagen, seine Beute wurde zerhackt, gefaßt und damit die Hunde gestiftet. Das Geld des Ermordeten, 250 000 Mark und 500 Franken, teilten die Verbrecher unter sich.

Bonn, 18. Jan. (Drei Mörder zum Tode verurteilt.) Das Schwurgericht verurteilte den Siegburger Raubmörder, den Schweinezüchter Wilhelm Eckertbach aus Siegburg, den Kaufmann Hans Wirges aus Köln und den Kaufmann Rudolf Schäfers aus Siegburg, wegen gemeinschaftlichen Raubmordes zum Tode. Sie hatten nach einem genau überlegten Plane den Belgier van Orshoven unter dem Vorgeben, ihm einen Ring verkaufen zu wollen, am 6. Dez. in das einsam gelegene Haus Eckertbachs gelockt. Dort wurde er von Eckertbach mit einem schweren Hammer erschlagen, seine Beute wurde zerhackt, gefaßt und damit die Hunde gestiftet. Das Geld des Ermordeten, 250 000 Mark und 500 Franken, teilten die Verbrecher unter sich.

Bonn, 18. Jan. (Drei Mörder zum Tode verurteilt.) Das Schwurgericht verurteilte den Siegburger Raubmörder, den Schweinezüchter Wilhelm Eckertbach aus Siegburg, den Kaufmann Hans Wirges aus Köln und den Kaufmann Rudolf Schäfers aus Siegburg, wegen gemeinschaftlichen Raubmordes zum Tode. Sie hatten nach einem genau überlegten Plane den Belgier van Orshoven unter dem Vorgeben, ihm einen Ring verkaufen zu wollen, am 6. Dez. in das einsam gelegene Haus Eckertbachs gelockt. Dort wurde er von Eckertbach mit einem schweren Hammer erschlagen, seine Beute wurde zerhackt, gefaßt und damit die Hunde gestiftet. Das Geld des Ermordeten, 250 000 Mark und 500 Franken, teilten die Verbrecher unter sich.

Bonn, 18. Jan. (Drei Mörder zum Tode verurteilt.) Das Schwurgericht verurteilte den Siegburger Raubmörder, den Schweinezüchter Wilhelm Eckertbach aus Siegburg, den Kaufmann Hans Wirges aus Köln und den Kaufmann Rudolf Schäfers aus Siegburg, wegen gemeinschaftlichen Raubmordes zum Tode. Sie hatten nach einem genau überlegten Plane den Belgier van Orshoven unter dem Vorgeben, ihm einen Ring verkaufen zu wollen, am 6. Dez. in das einsam gelegene Haus Eckertbachs gelockt. Dort wurde er von Eckertbach mit einem schweren Hammer erschlagen, seine Beute wurde zerhackt, gefaßt und damit die Hunde gestiftet. Das Geld des Ermordeten, 250 000 Mark und 500 Franken, teilten die Verbrecher unter sich.

Bonn, 18. Jan. (Drei Mörder zum Tode verurteilt.) Das Schwurgericht verurteilte den Siegburger Raubmörder, den Schweinezüchter Wilhelm Eckertbach aus Siegburg, den Kaufmann Hans Wirges aus Köln und den Kaufmann Rudolf Schäfers aus Siegburg, wegen gemeinschaftlichen Raubmordes zum Tode. Sie hatten nach einem genau überlegten Plane den Belgier van Orshoven unter dem Vorgeben, ihm einen Ring verkaufen zu wollen, am 6. Dez. in das einsam gelegene Haus Eckertbachs gelockt. Dort wurde er von Eckertbach mit einem schweren Hammer erschlagen, seine Beute wurde zerhackt, gefaßt und damit die Hunde gestiftet. Das Geld des Ermordeten, 250 000 Mark und 500 Franken, teilten die Verbrecher unter sich.

Bonn, 18. Jan. (Drei Mörder zum Tode verurteilt.) Das Schwurgericht verurteilte den Siegburger Raubmörder, den Schweinezüchter Wilhelm Eckertbach aus Siegburg, den Kaufmann Hans Wirges aus Köln und den Kaufmann Rudolf Schäfers aus Siegburg, wegen gemeinschaftlichen Raubmordes zum Tode. Sie hatten nach einem genau überlegten Plane den Belgier van Orshoven unter dem Vorgeben, ihm einen Ring verkaufen zu wollen, am 6. Dez. in das einsam gelegene Haus Eckertbachs gelockt. Dort wurde er von Eckertbach mit einem schweren Hammer erschlagen, seine Beute wurde zerhackt, gefaßt und damit die Hunde gestiftet. Das Geld des Ermordeten, 250 000 Mark und 500 Franken, teilten die Verbrecher unter sich.

Bonn, 18. Jan. (Drei Mörder zum Tode verurteilt.) Das Schwurgericht verurteilte den Siegburger Raubmörder, den Schweinezüchter Wilhelm Eckertbach aus Siegburg, den Kaufmann Hans Wirges aus Köln und den Kaufmann Rudolf Schäfers aus Siegburg, wegen gemeinschaftlichen Raubmordes zum Tode. Sie hatten nach einem genau überlegten Plane den Belgier van Orshoven unter dem Vorgeben, ihm einen Ring verkaufen zu wollen, am 6. Dez. in das einsam gelegene Haus Eckertbachs gelockt. Dort wurde er von Eckertbach mit einem schweren Hammer erschlagen, seine Beute wurde zerhackt, gefaßt und damit die Hunde gestiftet. Das Geld des Ermordeten, 250 000 Mark und 500 Franken, teilten die Verbrecher unter sich.

Bonn, 18. Jan. (Drei Mörder zum Tode verurteilt.) Das Schwurgericht verurteilte den Siegburger Raubmörder, den Schweinezüchter Wilhelm Eckertbach aus Siegburg, den Kaufmann Hans Wirges aus Köln und den Kaufmann Rudolf Schäfers aus Siegburg, wegen gemeinschaftlichen Raubmordes zum Tode. Sie hatten nach einem genau überlegten Plane den Belgier van Orshoven unter dem Vorgeben, ihm einen Ring verkaufen zu wollen, am 6. Dez. in das einsam gelegene Haus Eckertbachs gelockt. Dort wurde er von Eckertbach mit einem schweren Hammer erschlagen, seine Beute wurde zerhackt, gefaßt und damit die Hunde gestiftet. Das Geld des Ermordeten, 250 000 Mark und 500 Franken, teilten die Verbrecher unter sich.

Bonn, 18. Jan. (Drei Mörder zum Tode verurteilt.) Das Schwurgericht verurteilte den Siegburger Raubmörder, den Schweinezüchter Wilhelm Eckertbach aus Siegburg, den Kaufmann Hans Wirges aus Köln und den Kaufmann Rudolf Schäfers aus Siegburg, wegen gemeinschaftlichen Raubmordes zum Tode. Sie hatten nach einem genau überlegten Plane den Belgier van Orshoven unter dem Vorgeben, ihm einen Ring verkaufen zu wollen, am 6. Dez. in das einsam gelegene Haus Eckertbachs gelockt. Dort wurde er von Eckertbach mit einem schweren Hammer erschlagen, seine Beute wurde zerhackt, gefaßt und damit die Hunde gestiftet. Das Geld des Ermordeten, 250 000 Mark und 500 Franken, teilten die Verbrecher unter sich.

Bonn, 18. Jan. (Drei Mörder zum Tode verurteilt.) Das Schwurgericht verurteilte den Siegburger Raubmörder, den Schweinezüchter Wilhelm Eckertbach aus Siegburg, den Kaufmann Hans Wirges aus Köln und den Kaufmann Rudolf Schäfers aus Siegburg, wegen gemeinschaftlichen Raubmordes zum Tode. Sie hatten nach einem genau überlegten Plane den Belgier van Orshoven unter dem Vorgeben, ihm einen Ring verkaufen zu wollen, am 6. Dez. in das einsam gelegene Haus Eckertbachs gelockt. Dort wurde er von Eckertbach mit einem schweren Hammer erschlagen, seine Beute wurde zerhackt, gefaßt und damit die Hunde gestiftet. Das Geld des Ermordeten, 250 000 Mark und 500 Franken, teilten die Verbrecher unter sich.

Bonn, 18. Jan. (Drei Mörder zum Tode verurteilt.) Das Schwurgericht verurteilte den Siegburger Raubmörder, den Schweinezüchter Wilhelm Eckertbach aus Siegburg, den Kaufmann Hans Wirges aus Köln und den Kaufmann Rudolf Schäfers aus Siegburg, wegen gemeinschaftlichen Raubmordes zum Tode. Sie hatten nach einem genau überlegten Plane den Belgier van Orshoven unter dem Vorgeben, ihm einen Ring verkaufen zu wollen, am 6. Dez. in das einsam gelegene Haus Eckertbachs gelockt. Dort wurde er von Eckertbach mit einem schweren Hammer erschlagen, seine Beute wurde zerhackt, gefaßt und damit die Hunde gestiftet. Das Geld des Ermordeten, 250 000 Mark und 500 Franken, teilten die Verbrecher unter sich.

Bonn, 18. Jan. (Drei Mörder zum Tode verurteilt.) Das Schwurgericht verurteilte den Siegburger Raubmörder, den Schweinezüchter Wilhelm Eckertbach aus Siegburg, den Kaufmann Hans Wirges aus Köln und den Kaufmann Rudolf Schäfers aus Siegburg, wegen gemeinschaftlichen Raubmordes zum Tode. Sie hatten nach einem genau überlegten Plane den Belgier van Orshoven unter dem Vorgeben, ihm einen Ring verkaufen zu wollen, am 6. Dez. in das einsam gelegene Haus Eckertbachs gelockt. Dort wurde er von Eckertbach mit einem schweren Hammer erschlagen, seine Beute wurde zerhackt, gefaßt und damit die Hunde gestiftet. Das Geld des Ermordeten, 250 000 Mark und 500 Franken, teilten die Verbrecher unter sich.

Bonn, 18. Jan. (Drei Mörder zum Tode verurteilt.) Das Schwurgericht verurteilte den Siegburger Raubmörder, den Schweinezüchter Wilhelm Eckertbach aus Siegburg, den Kaufmann Hans Wirges aus Köln und den Kaufmann Rudolf Schäfers aus Siegburg, wegen gemeinschaftlichen Raubmordes zum Tode. Sie hatten nach einem genau überlegten Plane den Belgier van Orshoven unter dem Vorgeben, ihm einen Ring verkaufen zu wollen, am 6. Dez. in das einsam gelegene Haus Eckertbachs gelockt. Dort wurde er von Eckertbach mit einem schweren Hammer erschlagen, seine Beute wurde zerhackt, gefaßt und damit die Hunde gestiftet. Das Geld des Ermordeten, 250 000 Mark und 500 Franken, teilten die Verbrecher unter sich.

Bonn, 18. Jan. (Drei Mörder zum Tode verurteilt.) Das Schwurgericht verurteilte den Siegburger Raubmörder, den Schweinezüchter Wilhelm Eckertbach aus Siegburg, den Kaufmann Hans Wirges aus Köln und den Kaufmann Rudolf Schäfers aus Siegburg, wegen gemeinschaftlichen Raubmordes zum Tode. Sie hatten nach einem genau überlegten Plane den Belgier van Orshoven unter dem Vorgeben, ihm einen Ring verkaufen zu wollen, am 6. Dez. in das einsam gelegene Haus Eckertbachs gelockt. Dort wurde er von Eckertbach mit einem schweren Hammer erschlagen, seine Beute wurde zerhackt, gefaßt und damit die Hunde gestiftet. Das Geld des Ermordeten, 250 000 Mark und 500 Franken, teilten die Verbrecher unter sich.

Bonn, 18. Jan. (Drei Mörder zum Tode verurteilt.) Das Schwurgericht verurteilte den Siegburger Raubmörder, den Schweinezüchter Wilhelm Eckertbach aus Siegburg, den Kaufmann Hans Wirges aus Köln und den Kaufmann Rudolf Schäfers aus Siegburg, wegen gemeinschaftlichen Raubmordes zum Tode. Sie hatten nach einem genau überlegten Plane den Belgier van Orshoven unter dem Vorgeben, ihm einen Ring verkaufen zu wollen, am 6. Dez. in das einsam gelegene Haus Eckertbachs gelockt. Dort wurde er von Eckertbach mit einem schweren Hammer erschlagen, seine Beute wurde zerhackt, gefaßt und damit die Hunde gestiftet. Das Geld des Ermordeten, 250 000 Mark und 500 Franken, teilten die Verbrecher unter sich.

Bonn, 18. Jan. (Drei Mörder zum Tode verurteilt.) Das Schwurgericht verurteilte den Siegburger Raubmörder, den Schweinezüchter Wilhelm Eckertbach aus Siegburg, den Kaufmann Hans Wirges aus Köln und den Kaufmann Rudolf Schäfers aus Siegburg, wegen gemeinschaftlichen Raubmordes zum Tode. Sie hatten nach einem genau überlegten Plane den Belgier van Orshoven unter dem Vorgeben, ihm einen Ring verkaufen zu wollen, am 6. Dez. in das einsam gelegene Haus Eckertbach

Die Schwestern aber die am wenigsten alles wieder mit Fleiß und Geschick. So wachte sie...



zu vergeuden, sondern es sparsam, umfänglich und...

Eine Begegnung mit einem Jaguar.

Die Weltergründe, wo der Indianerstamm, zu dem Pungo und Moolha gehörten, für eine...

Da die Indianer keine Wägen haben, so müssen sie alles auf die Pferde packen. Auf diesem...

Es muß sich freilich nicht allzu früh in solchen Wägen sitzen, besonders wenn der Boden...

Der Jaguar wurde beunruhigt in seinem Baire, Pungo wurde beunruhigt in seinem Baire...

Die tapfere Moolha wurde wegen ihrer Begegnung gelobt, aber beide wagten sich...

den „ewigen“ oder „unvergesslichen“...

gründe. Am besten eignet sich dieses Spiel für vier Personen, von denen jede im Klange abwechselnd...

und direkt vor dem Schloßloch — sein Glas anguschlagen. Hier muß der Spieler die Spieler in...

gründe. Am besten eignet sich dieses Spiel für vier Personen, von denen jede im Klange abwechselnd...

gründe. Am besten eignet sich dieses Spiel für vier Personen, von denen jede im Klange abwechselnd...

gründe. Am besten eignet sich dieses Spiel für vier Personen, von denen jede im Klange abwechselnd...

gründe. Am besten eignet sich dieses Spiel für vier Personen, von denen jede im Klange abwechselnd...

gründe. Am besten eignet sich dieses Spiel für vier Personen, von denen jede im Klange abwechselnd...

gründe. Am besten eignet sich dieses Spiel für vier Personen, von denen jede im Klange abwechselnd...

den „ewigen“ oder „unvergesslichen“...

gründe. Am besten eignet sich dieses Spiel für vier Personen, von denen jede im Klange abwechselnd...

und direkt vor dem Schloßloch — sein Glas anguschlagen. Hier muß der Spieler die Spieler in...

gründe. Am besten eignet sich dieses Spiel für vier Personen, von denen jede im Klange abwechselnd...

gründe. Am besten eignet sich dieses Spiel für vier Personen, von denen jede im Klange abwechselnd...

gründe. Am besten eignet sich dieses Spiel für vier Personen, von denen jede im Klange abwechselnd...

gründe. Am besten eignet sich dieses Spiel für vier Personen, von denen jede im Klange abwechselnd...

gründe. Am besten eignet sich dieses Spiel für vier Personen, von denen jede im Klange abwechselnd...

gründe. Am besten eignet sich dieses Spiel für vier Personen, von denen jede im Klange abwechselnd...

den „ewigen“ oder „unvergesslichen“...

gründe. Am besten eignet sich dieses Spiel für vier Personen, von denen jede im Klange abwechselnd...

und direkt vor dem Schloßloch — sein Glas anguschlagen. Hier muß der Spieler die Spieler in...

gründe. Am besten eignet sich dieses Spiel für vier Personen, von denen jede im Klange abwechselnd...

gründe. Am besten eignet sich dieses Spiel für vier Personen, von denen jede im Klange abwechselnd...

gründe. Am besten eignet sich dieses Spiel für vier Personen, von denen jede im Klange abwechselnd...

gründe. Am besten eignet sich dieses Spiel für vier Personen, von denen jede im Klange abwechselnd...

gründe. Am besten eignet sich dieses Spiel für vier Personen, von denen jede im Klange abwechselnd...

gründe. Am besten eignet sich dieses Spiel für vier Personen, von denen jede im Klange abwechselnd...

den „ewigen“ oder „unvergesslichen“...

gründe. Am besten eignet sich dieses Spiel für vier Personen, von denen jede im Klange abwechselnd...

und direkt vor dem Schloßloch — sein Glas anguschlagen. Hier muß der Spieler die Spieler in...

gründe. Am besten eignet sich dieses Spiel für vier Personen, von denen jede im Klange abwechselnd...

gründe. Am besten eignet sich dieses Spiel für vier Personen, von denen jede im Klange abwechselnd...

gründe. Am besten eignet sich dieses Spiel für vier Personen, von denen jede im Klange abwechselnd...

gründe. Am besten eignet sich dieses Spiel für vier Personen, von denen jede im Klange abwechselnd...

gründe. Am besten eignet sich dieses Spiel für vier Personen, von denen jede im Klange abwechselnd...

gründe. Am besten eignet sich dieses Spiel für vier Personen, von denen jede im Klange abwechselnd...

den „ewigen“ oder „unvergesslichen“...

gründe. Am besten eignet sich dieses Spiel für vier Personen, von denen jede im Klange abwechselnd...

und direkt vor dem Schloßloch — sein Glas anguschlagen. Hier muß der Spieler die Spieler in...

gründe. Am besten eignet sich dieses Spiel für vier Personen, von denen jede im Klange abwechselnd...

gründe. Am besten eignet sich dieses Spiel für vier Personen, von denen jede im Klange abwechselnd...

gründe. Am besten eignet sich dieses Spiel für vier Personen, von denen jede im Klange abwechselnd...

gründe. Am besten eignet sich dieses Spiel für vier Personen, von denen jede im Klange abwechselnd...

gründe. Am besten eignet sich dieses Spiel für vier Personen, von denen jede im Klange abwechselnd...

gründe. Am besten eignet sich dieses Spiel für vier Personen, von denen jede im Klange abwechselnd...

[illegible][illegible]

285. an einem der Bildner zu theilnehmen, ist das Salzgeschick noch niemals so theilnehmig in seinen port geleitet worden, wie in diesem Jahr. Es wurden insgesamt 127 Gefühlsfragen wegen Trunks leicht vorgekommen, und die Polizei ist nun auf der Erde noch den gebührenden Erediten, an denen sich die verheerenden Gefahren mit alkohol gelidigt haben. Auch im letzten Jahr die Ethelweiser in Neustadt gang offensichtlich unter dem Geiseln der Ueberdrückung des Alkoholverbrodes. Die Theatren von mehr als 25 bekannten Theaterstücke, Affenstücken und Gespielt wurden dem besten vorgeführten Gedichte borgeleitet, nachdem die Polizei selbstgeleitet hatte, das in diesen Schmittigkeiten bei der Abbildung von privaten Ethelweiseren der Alkohol in Gassenmen Floß. Die Polizei hat sich bei dieser Gelegenheit eine Liste der Gefährlichkeiten, die an der Geier teilgenommen haben und bei eine Unzahl von ihnen ebenfalls verbrochen. Darunter gelistete sind auch viele Ethelweiser der Familie Paßmann, die wegen ihrer Unvorsichtigkeit in Almetra sehr bekannt und populär ist. Die Polizei hofft, daß sie durch die Verhaftungen von gebührenden Alkoholismen auf die Spur kommt, wasgetriggt wird auch eine Gefährliche folgt, die bereits im Gefährlich ist. Dar und hat ein bekannter Ethelweiser ein Gefährlichkeits, auf dem ebenfalls das Alkoholverbrochen in welchem Umfang theilnehmen worden ist. Die Ethelweiser des Sports wurden ebenfalls verhaftet und sind nur gegen Gefährlich von 15.000 Dollar Gefährlichkeit freigesprochen worden.

Der kleine Zehn, wozu man „Gartenarbeit“ mittelt, in dem berühmten „Mährchenbuch“ von Speyer nach des Herrn dortigen geistlichen Pfaffen angegeben ist, aufbewahrt. Der Mann ist bittlich und geistlich, bis in einer sehr gut erhaltenen thüringischen Glaise, die aus dem besten noch vorfindlichen Scherbenstein kommt und in der Umgebung von Speyer gefunden wurde. Die Glaise ist von fast gelberlicher Form, die sich noch dem Abson an einem sehr feinen Stein hat, unter dem heute in der Umgebung der gebräuchlichen Glaserfäden. Der Mann ist sehr schön ist natürlich sehr schön gezeichnet. Was die Mähne ist, natürlich sehr schön gezeichnet. Was Speyerer Steinmännchen bringt, allerdings noch etwas aus dem Altertum, als die Männer in den Büchern aus dem Altertum und mairten. Sollen die gebräuchlichen Mährchen beweisen, daß in den ersten Jahrhunderten noch unter Schätzung in Glaserfäden, auch in der Mähne ein reger Mährchen betreiben wurde.

Ein altes irisches Märchen.

Strog aller ausgehabenen Jungfr. machte sich
 Oliver in der nächsten Nacht, ruher auf den Abgang
 nach dem Unsterblich, denn bei Verlangen, den
 Ged. zu heben, überzog alle Schrecken. Er nahm
 aber dieses Mal, eine volle Stofe mit, um sich durch
 zu helfen. An der Erde angelangt, nahm er einen
 tiefen Schlaf und farrng dann in das
 Licht, einen langen Schlaf, und mit tollhühen Wunden
 lag und lag er an dem Stein und rief ihn schließl.
 in die Höhe. Am gleichen Augenblick begann die
 Erde zu beb'n. heilige Donnerkeile erschütterten
 die Luft, und plötzl. füllte Oliver, wie er denn
 schon unter den Hüben verlor. Er fiel hinunter,



früher waren bald. (Siehe beiliegendes Bild.) Er war also wirklich im Grunde der Zwerg. Was noch das für ein buntbemaltes Leben! Einige Zwerglein spielten mit Guckelumpen, stiegen sie dem schlanken Oliver und warteten sie dann kringelnd in Stille und Stille.

Seht trat der größte der Zwerg, nach seiner prächtigen Kleidung zu schließen wohl der König, zu Oliver und sprach zu ihm: „Weißt Du ein höflicher und ruhiger Mensch bist, Oliver, so wollen wir Dir nichts gabeln tun, die alte Schlang' da oben im See mag sich einen nichtemigen Menschen aussuchen.“ „O, ich danke Euch mein gutes Leben lang,“ rief Oliver's Antwort. — „Gut weiter,“ nahm der König wieder das Wort, „wir wollen Dir sogar ein Geschenk machen. Wenn wir Dir nun Deine ganzen

Oliver hörte nichts mehr, drüben Oben lag er ihn herum, und im Flu füllte er seine Lärchen so gut er nur konnte.

„Oliver, Oliver, Oliver,“ schrien die Zwerg, „schick nach Hause! Gah' auf, auf Dein Werk und verwirf nichts von dem, was wir Dir geschenkt haben. Und nun mache die Augen ab, wenn Du sie wieder öffnen willst Du das Tageslicht sehen.“ Geheißform schloß Oliver die Augen an, fort ging es mit ihm. Der Sturmwind riß ihn laufend durch Stämme und Zweige, immer schneller und schneller, immer wilder und wilder. Doch plötzlich hatte die tolle Jagd ein Ende. Oliver rief sich die Augen, öffnete sie — und was befand er sich?

Im dem Jagd auf dem schwarzen Steine unter dem Hinterholz, die Morgensonne schimmerte herüber, und vor ihm stand seine Frau mit einem Stode

tiefen er immer tiefer, bis er endlich
 auf einen harten Boden stieg, so daß
 er vor Muth und Schmerz laut aufschrie.
 Ein helles Gleiches ringsum war
 die Antwort und viele, viele Stimmen
 klangen durchsander. Dann wurde
 es ein Gleiches still und plötzlich er-
 schien es laut im Thor: „Stillstehen!
 Oher Woe! Stillkommen im Gleich-
 der Woe!“ Dem also beugten
 sich alle, und es ringsum. Doch
 er erinnerte sich, gehst zu haben,
 daß die Woe sehr darauf sehen,
 von den Menschen ehezeitlich be-
 deut zu werden, und so verbeugte er
 sich dem im Stillen nach rechts und noch links und
 holte: „Ich habe Euch al-ll, Ihr gut-geb-
 gen Herr-erren Woe!“
 Statt jeder Antwort packte ihn jemand bei dem
 Daumen, und er wurde fortgeschleppt, wie weit und
 wie lange, daß ihn er später nie erklären können.
 Die Woe ging's wie der Sturmwind dahin, und der
 arme Oher glaubte, sein letztes Geduldi habe ge-
 schloffen. Gott segnet ihn der Arm, da plötzlich
 war es inne in der letzten Fahrt: er wurde losge-
 laffen, und eine Stimme sagte zu ihm: „Stau, Oher
 Woe, wie gefahrt Ihr der Woe?“ — sprachlich, prä-
 gnant, gütig. Der Woe „harte Oher.
 Ein lautes Gedächtnis erlosch ringsum, dann ver-
 schwand er ein Stillen und Stillen, klangen und
 klangen und gütig sagte ein helles, gutes Gedächtnis:
 „Woe die Augen zu, Oher, dann sollt zu uns
 stehen.“
 „Heiter Woe, tief tiefer, dem der Woe tiefer
 wurde,“ das ist aber eine sonderbare Art, um sehen
 zu können! Soß bin aber ein hübscher Mensch, und
 deshalb will ich auch alles tun, was Ihr be-
 geht, fülle ich, wie eine Kiste, meine Hand
 gleich Kugeln mit Gel befüllt, und in der näch-
 sten Stunde sah er sich mitten unter vielen willigen
 Menschen und glücklich und unter vielen Woe-ern

[illegible]

(Sitzung vom 18. Januar.)

Der Reichstag erledigte dann eine Reihe von kleinen Anfragen. Auch hier wurden wieder Klagen gegen französisch-belgische Gewaltakte laut. Angenommen wurde dann ein Antrag, eine Eingabe der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen, die den Erlaß von Bestimmungen gegen die öffentlichen Unsitlichkeiten in Wort, Schrift, Bild und Handlungen fordert. Das Haus beschäftigte sich dann mit einem sozialdemokratischen Antrag auf Einstellung eines Untersuchungsausschusses von 21 Mitgliedern zur Prüfung der unbegründeten Erhöhung der Warenpreise. Alle Parteien nahmen gegen die Mißstände in diesen Gebieten Stellung. Man war sich darin einig, daß der französische Einfall im Westen eine weitere Zerrung zur Folge haben würde und fordert Maßnahmen der Regierung gegen jeden Versuch des Wüthens. Der Antrag auf Prüfung der Preisserhöhungen wurde angenommen. Zum Schluß behandelte man noch das Ermächtigungsgesetz, gegen das die Sozialdemokraten Einspruch erhoben. Sie gaben an, daß ihre Unterschrift versehentlich unter die Vorlage gelangt sei. Der Reichstag vertagte sich sodann auf 8 Tage bis zum 25. Januar.

In der Verhandlung über die durch das Verbot des Reichslohlenformals jetzt unmöglichen Kohlenlieferungen nach Frankreich und Belgien machte der Direktor der August-Schiffen-Silte, Dr. Späring, Hamburg, vor der Kontokommission im Gebäude des Kohlenparks über die Frage, ob die Franzosen das Recht hätten, Privatvermögen im Ruhrgebiet zu konfiszieren, ungefähr folgende juristischen Ausführungen:

Gegen die Anwerd arkeit dieſes Artikels in vorliegenden Gaſe hat ſich unſer Reichsanwalt des Auswärtigen, v. Roſenber, in ſeiner bekannnten Erklärung vom 9. Januar 1923 mit Recht gewandt. Ganz abgesehen von der Auffaffung iſt es aber für Privatleute belangreich, ſich zu ſetzen, daß in dieſem Artikel 243 nur von einer Haftung des Beſizes und der Einnahmequellen des Deutſchen Reichs und der deutſchen Staaten die Rede iſt. Privatlaſtungen nicht ausgeführt wird. Das Privatvermögen kann ſomit durch die „Fäbnder politiſch“ nicht gefährdet ſein.

Zu demselben Ergebnis kommt man, wenn man nicht den Vertrag, sondern Bitterich zugrunde legt. Die Frage, welche Art militärische Gewalt auf beiderseitigen Gebieten hat. A im Haager Abkommen betreffend Kriegsgesetze und -gebäude des Landkriegs vom 18. Oktober 1905 geregelt worden, welche Abkommen letztendlich im Haag von 41 Konventionen, einschließlich Frankreich, Belgien und Deutschland, gezeichnet wurde. In den Paragraphen 42 ff. dieses Abkommens ist bestimmt, daß die militärische Gewalt, soweit sie

Nationaler Appell Bindenburs.

„Ich danke Ihnen, daß Sie mit Ihrem Schmerz und Ihrer Empörung zu mir allen Mann herangezogen sind. Wir wollen die Not und Sorge mit unserm innigst geliebten Vaterland gemeinsam tragen. Der unerföhrlichen Völkerrächerelei hochpreisende Gewalt-akt Frankreichs und Belgiens bedrückt uns die Wahrheit des Dichterwortes: „Es kann der Beste nicht in ein Kriegerleben, wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt.“ Der schöne Gedanke eines „ewigen Friedens“ und einer „allgemeinen Völkerverbündung“ hat sich wieder der rohen Wirklichkeit gegenüber als ein theoretisches Hirngespinnst erwiesen. Wer seine Politik darauf aufbauen will, der wird wohl lieber auch in Zukunft einer großen Enttäuschung entgehen. Ich möchte aber noch ein anderes Dichtervort anführen: „Nichtswürdig ist die Nation, die nicht ihr Alles freudig setzt an ihre Ehre!“ Mancher wird sagen, der Feind habe uns wehrlos gemacht, bevor er jetzt über uns hergefallen ist. Wie können wir da noch für unsere Ehre eintreten? Auf dem Schlachtfeld steht man nicht mehr; das Schwert

Schreyer's ebenfalls nicht, aber doch immer
 noch in anderen lauslichen Handlungen und
 mit mannigfaltigen Worten. Und wir wollen es un-
 serem jetzigen Weichsänger danken, daß er
 solche Worte gefunden hat. Die Handlungen
 und Worte haben aber nur dann eine Bedeutung,
 wenn hinter ihnen ein einiges Volk steht.
 Darum hort mit allem flüchtigen Paraphraser
 hin zur Einzeltät! Soll diese Einzeltät alle
 Weichsänge unserer Zeit überdauern können, so
 muß sie auf der eigenen Grundlage der Treue,
 Würde und Arbeit anstellt erstehen sein. Dann
 wird mit Gottes Hilfe auch die Zeit kommen, in
 der wir wieder unsere Arme zu regen vermögen.
 Glaubt denen nicht, die Euch zurufen: „Ih-
 r dürft nicht haßen!“ In der Bibel steht: „Daß
 das Auge“ Und Aergeres, als uns heute unsere
 unüberhörlichen Feinde bereiten, ist noch nie ei-
 nem Volke angethan worden. Sorgt alle die
 für, daß die alten deutschen Tugenden der
 Treue, Würde und Arbeitsamkeit, bei
 uns wieder völlig heimisch werden und uns zu
 Einzeltät führen! Gestoß' die's in die'r Weichs-
 Stunde und bekräftigt das Geßwiß mit den
 Ruf: „Unser treues Vaterland,
 Surra!“ Nachdem das Surra verlungen war
 stimmten die Versammelten das Deutsche an

Der Bischof von Baderborn, dessen
Diözese sich auch auf einen Theil des nörd-
lichen Anstaltsgebietes erstreckt, wendet sich in
einem Hirtenbrief an seine Diözesanen. Der
Bischof sagt u. a.:

Die Gefahr eines Zusammentreffens mit der Reichswehr.

Wie der Berliner Vertreter der A.D.N. St.
hört, wird die Reichsregierung die Mächte dazu
aufmerksam machen, daß die französischen
Truppen die 50-Kilometer-Zone ab-
schreiten haben und daß die Gefahr besteht,
daß diese französischen Truppen in das v.
der Reichswehr besetzte Gebiet eindringen.
(Die der neutralen Zone zunächst gelegene Gar-
son ist Mülhausen). Ueber die weiteren Folgen ein-
beraathen Bismarcktreffens kann der Deputat

Zukunftspfantasien

Ein französischer Beamter erklärte gegenüber dem Berichterstatter der Times, es gäbe nichts, was die Franzosen nicht bereit sind zu tun, um die deutsche Industrie zu zwingen ihre widerpenfliche Haltung aufzugeben. Auf die Frage, ob er damit meine, daß die Franzosen nach Berlin gehen würden, erklärte der Beamte, wenn nötig, würden die Franzosen ganz bestimmt nach Berlin marschieren.

In Stettin wurde die stattfindende landwirtschaftliche Woche durch eine Ansprache des Reichsleiters von Wangenheim-Mietzschke eröffnet. Der Führer der deutschen Landwirtschaft wies auf die infolge der gespannten außenpolitischen Lage des Reiches besonders wichtigen Aufgaben der Landwirtschaft hin. Er berichtete von der Arbeit des Reichsausschusses der Landwirtschaft, durch die in den letzten Wochen die Zusammenarbeit mit den Organisationen der anderen Berufsstände, insbesondere den Arbeiterorganisationen erfreuliche Fortschritte gemacht haben. — Seine Aufforderung in diesen kritischen Zeiten zur Reichsregierung und den Führern der Landwirtschaft zu vertrauen zu haben, war an das Ende der gesamten deutschen Landwirtschaft gerichtet. Dem Wangenheim forderte die Landwirte auf, angesichts der schwierigen Ernährungslage des Reiches die noch rückständigen Umlagegetreide-Tieferungen zu leisten. Er konnte die Mittel machen, daß die Reichsregierung wahrscheinlich noch im Laufe der nächsten Woche das Programm für die Ernährungswirtschaft des kommenden Jahres formulieren wird. Reichsernährungsminister Dr. Luther wird voraussichtlich an der Tagung der landwirtschaftlichen Berufsstände am nächsten Samstag dieses Programm vor der kommenden Landwirtschaftswoche entwickeln.

(TU) Das russische Zentralgeheimkomitee unter Vorkitz Raschins erließ einen vom Auslandsministeriatsrat entworfenen Protest gegen die Ausreise durch Frankreich und Belgien gleichfalls eine Ausweisung gegen die Belgier, die auf die Überzeugung des deutschen Protestes unmittelbar zu der Entlastung beruht in den letzten Ereignissen Russlands. Die Regierung verfolgte die Ereignisse mit ebenso gespannter Aufmerksamkeit, wie die übrige Welt und mit großer Sorge für die internationalen Folgen. Falls das Vorgehen Frankreichs eine Auswirkung auf die polen Haltung habe, könne diese Entwicklung Rußland auch direkt in die allgemeine europäische Krise hineinziehen.

(TU) Im Nachauschluß für Bildung
Weisen wurde bei der weiteren Beratung
Reichsschulgesetzes der § 10 gestrichen, da die-
ses den Paragraphen der Mitte des Erziehungs-
bereiches an auf bekanntmäßigem Unterricht
einträchtigt wurde. Der § 10 steht die Möglic-
keit der Einrichtung oder Beibehaltung von
Hochschulen oder Höheren sowie Förd-
er- und Begabtenklassen für bekanntmäßig ob-
bekanntnisse vor, wenn dies nach Lage
der Sachen Bedürfnis zu zweckmäßig erscheine.
Weiterberatung wurde auf Mittwoch vertagt.
In dieser Sitzung auch die Frage der finanziel-
Entschädigung der Lehrer für Aufwendungen aus
diesem Gesetz besprochen werden soll, so wird
Vertreter des Reichsausschusses zu dieser Sitzung
laden werden.

(TU) Der Reichsausschuß des Reichsta-
nachs ohne Aussprache in zweiter Lesung (L
Geheimt) auf Grund des Initiativentschei-
des der bürgerlichen Parteien über die Verhin-
derung oder die Sprengung von Versammlung-
en gegen die Stimmen der Sozialdemokraten u.
Kommunisten a. A. Abgelehnt wurde ein the-
sestatischer Antrag der Beamten, die die In-
nenministerien über den Schutz der Republi-
k übertragenden Pflichten grob, jahrelang öf-
fentlich außer Acht setzen, oder die ihnen über-
tragenen Rechte in solcher Weise mißbraucht
mit Gefährdung, in schweren Fällen mit Zu-
haus bestraft wissen will.

Der in Berlin weilende deutsche W
schaffter in Moskau, Graf Brador
Manzon, erstattete dem Reichsstatler
über seine Erfahrungen und Eindrücke in M
den Bericht. Der deutsche Gesandte in M
schau, Ulrich Rauher, wurde vom V
minifter des Aeußeren, Dr. v. Hofen
empfangen.

Die holländischen und rheinischen M
gazinefabrikanten haben vorläufig
Lieferung von Margarine nach
Wien eingestellt, weil die Kiangosen au
Kollor Erwab.

Vereinsnachrichten.

Namen. 8. Jan. (Turnklub „Einigkeit“
Pam.) Aus dem Jahresbericht sei erwähnt:
dem Gründungsstage am 7. April 1921, ist es dem Turn-
klub „Einigkeit“ vergönnt gewesen, auf dem Gebiete der
turnerischen Darbietungen sowie auch in finanziellen
Sachen, sich recht gut zu entwickeln. Gerade dieser
heutigen Zeit, in es eine schwere Aufgabe, die Vereins-
in die Höhe zu bringen, so turnerisch und sportlich
Hochzeiten. Daß der Turnklub „Einigkeit“ in den 1½ Jahr
sich gut entwickelt hat, das beweist die Zahl der 2
Mitglieder. Auch der Verein ist es vergönnt gewesen,
zu beladen und mit ohne Vorbehalten zurückzuführen.
Erzang der Turnklub „Einigkeit“ nachfolgende Breite: Am
9. April erstellte die meiste Gruppe der r. Turnverein
Sich Dortmund, ihre vorzügliche Seite. Das Eröffnung
fest wurde dann in Neu-Aflern geieert. Gleich danach
am 17. April zog die Reigenaufmarschzüge nach Solm.
wo die Kiege den 2. Preispreis erlangen konnte, im
Mangel an Zeit zur Reigen-Einübung. Am 3. Mai
es dann nach Linen-Hors, wo die festlichen 3. Mai
2. Preispreis im Festzug unter dem Namen des
bleiben konnte.
waren Breite geföhrt, das Trommler-Chor der „Einigkeit“
wurde sehr unterstützt. Am 25. Mai konnte dann
der Turnklub „Einigkeit“ nach freitagen Zusammenbau
der Mitglieder ein erstes Einigungs-, verbunden
Fahnenweihe, feierliche Weihe hatte eine Stoff-
geföhgt, um den Verein in turnerischen Aufführung
einwas zu hien. Auch es doch sein leichtes An-
nehmen f r den Verein, eine Fahne anzuschaffen, aber
Sperrberechtigt der Mitglieder brachte die Fahnenwe-
zustande. Das fest an sich selbst verließ denn auch
dem Wetter am Himmelshagelstage in glatter Weise.
trautig n Worten hielt der 1. Vorsitzende einen
Kühnung und Herr Dietrich 1. Vorsitzenden, nach
hatteken Beifall fanden.
men Die Ehrennamen überbrach
die er mit kartenen Borten enthielte und dieser Abschei-
te dem Fahnenkette, der die Fahne im Stolz ange-
nahm. Daraufhin wurde von dem 1. Vorsitzenden ein
fr. Schreiber und auch von den 8 Ehrennamen je ein
Fahnenkette überreicht. Für die vielen Bemühung
wurde von den Mitgliedern des Vereins dem 1. un
Vorsitzenden je eine Ehrenmedaille überreicht. Im

Ramen, 19. Jan. (Sportverein.)
weisen an diejer Stelle nochmals darauf
daß der Sportverein der augenbliklichen
wegen* sein Winterfest auf unbestimmte
verschoben hat.

Dortmund, 18. Jan. Der Auftrieb dem gestrigen Viehmärkte war e.r.g. 16.3 C Großvieh, 339 Schweine, 11 Kühe, 1 C und 4 Ziegen. Der Handel in Großvieh bei guten Tieren lebhaft, sonst mittelmäßig. Es wurden bezahlt: Kühe: 1. Sorte 900 Mark, 2. Sorte 750 00 bis 900 00 Mark, 3. Sorte 600 00 bis 750 00 Mark, 4. Sorte 450 00 bis 600 00 Mark, 5. Sorte 300 00 bis 450 00 Mark; Küder: 1. Sorte 700 00 bis 800 00 Mark, 2. Sorte 600 00 bis 700 00 Mark, 3. Sorte 450 00 bis 600 00 Mark, 4. Sorte 300 00 bis 450 00 Mark, 5. Sorte 200 00 bis 300 00 Mark, beste 2. Sorte wurden weit über Notiz bezahlt. Am Schweinemarkt war der Handel mittelmäßig. 6 bis 8 Wochen alte Ferkel kosteten 25 00 bis 30 00 Mark, 8 bis 10 Wochen 35 00 bis 40 00 Mark, 10 bis 12 Wochen 45 00 bis 60 00 Mark. Räufer Schweine 60 00 bis 100 00 Mark. Markt Mittwoch, den 24. Januar.

Sonntag, 21. Jan. Pauluskirche.

Morgens	Gottesdienst.	Baptist.	Gottesd.
Nachmittags	Lutherkirche.	9 Uhr:	Gottesd.
Abends	7 Uhr:	Kirchengemeinschaft.	8 Uhr:
	Stadtkirche.	11½ Uhr:	Kirchengemeinschaft.
	Evangelische Kirche.	3 Uhr und Dienstag 4¼ Uhr:	Stadtkirche.
	Evangelische Kirche.	5 Uhr:	Stadtkirche.
	Evangelische Kirche.	6 Uhr:	Stadtkirche.
	Evangelische Kirche.	7 Uhr:	Stadtkirche.
	Evangelische Kirche.	8 Uhr:	Stadtkirche.
	Evangelische Kirche.	9 Uhr:	Stadtkirche.
	Evangelische Kirche.	10 Uhr:	Stadtkirche.
	Evangelische Kirche.	11 Uhr:	Stadtkirche.
	Evangelische Kirche.	12 Uhr:	Stadtkirche.
	Evangelische Kirche.	13 Uhr:	Stadtkirche.
	Evangelische Kirche.	14 Uhr:	Stadtkirche.
	Evangelische Kirche.	15 Uhr:	Stadtkirche.
	Evangelische Kirche.	16 Uhr:	Stadtkirche.
	Evangelische Kirche.	17 Uhr:	Stadtkirche.
	Evangelische Kirche.	18 Uhr:	Stadtkirche.
	Evangelische Kirche.	19 Uhr:	Stadtkirche.
	Evangelische Kirche.	20 Uhr:	Stadtkirche.
	Evangelische Kirche.	21 Uhr:	Stadtkirche.
	Evangelische Kirche.	22 Uhr:	Stadtkirche.
	Evangelische Kirche.	23 Uhr:	Stadtkirche.
	Evangelische Kirche.	24 Uhr:	Stadtkirche.
	Evangelische Kirche.	25 Uhr:	Stadtkirche.
	Evangelische Kirche.	26 Uhr:	Stadtkirche.
	Evangelische Kirche.	27 Uhr:	Stadtkirche.
	Evangelische Kirche.	28 Uhr:	Stadtkirche.
	Evangelische Kirche.	29 Uhr:	Stadtkirche.
	Evangelische Kirche.	30 Uhr:	Stadtkirche.

Weitere Nachrichten.

Der drohende Streik der Metallarbeiter in Halle und in verschiedenen Städten der Provinz Sachsen ist dadurch abgewendet worden, daß in neuen Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß eine Einigung in den Lohnverhältnissen erzielt wurde. Der Stundenlohn ist nunmehr für die erste Hälfte des Monats Januar auf 400 Mark und für die zweite Hälfte auf 480 Mark festgesetzt worden.

Ein historisches Gebäude niedergebrannt. Das berühmte Drangeriegebäude im Götterpark in Dessau ist durch einen Brand vollständig vernichtet worden. Die Entstehungsursache ist nicht bekannt. Der Schaden beträgt viele Millionen.

Wieder Feuer bei Sarotti. In der Schokoladenfabrik Sarotti bei Berlin brach Montagabend wieder Feuer aus. Es gelang der Feuerwehr nach zweistündiger Arbeit, den Brand, der in einem gefüllten Schuppen in der Nähe der Hauptgebäude entstanden war, auf seinen Herd zu beschränken. Der Schuppen ist teilweise ausgebrannt. Der Brand soll durch Fahrlässigkeit entstanden sein. Die Höhe des Schadens ist noch nicht zu übersehen. Der Betrieb ist nicht gestört.

Die ersten Opfer der oberösterreichischen Grubenkatastrophe. Auf der Abwiesgrube wurden 3 zu Tode gekommene Bergarbeiter geborgen. Die Bergung der übrigen 43 Mann ist vorläufig unmöglich, da das Brandfeld abgedämmt werden mußte.

Eufantia-Nachlässe. Die amerikanische Regierung ist formell davon in Kenntnis gesetzt worden, daß Deutschland es annimmt, für die Verletzung der „Eufantia“ den Schadenersatz zu leisten. Dieser Schadenersatz soll nebst den

Finzen an die Beteiligten aus dem Erlös der feilgekauften deutschen Güter ausgeschüttet werden.

Der 17jährige Millionenbetrug. Wie schon berichtet, war der 17jährige Berliner Bankkassierer Herbert Mey mit einer Summe von 10 000 Dollar (heute über 100 Millionen Mark) verschwunden. Mey war seit über einem Jahre bei einem großen Berliner Bankhause beschäftigt und hatte dort — trotz seiner Jugend — eine Art Vertrauensstellung inne. Wiederholt wurde ihm der Auftrag erteilt, große Geldsummen nach anderen Banken zu bringen. So hatte er jetzt wieder 10 000 Dollar — in zehn Tausend-Dollar-Noten — zur Uebermittlung erhalten. Als er nicht mehr zurückkehrte und das Bankhaus nachfragte, stellte sich heraus, daß Mey diesmal das Geld nicht abgeliefert hatte. Da er früher schon weit höhere Summen ordnungsgemäß befördert hatte, rechnete man mit der Möglichkeit, daß der Verschwindende das Opfer eines Unfalls oder eines Verbrechens geworden sei. Die Ermittlungen der Kriminalpolizei haben jedoch ergeben, daß Mey die ihm anvertraute große Summe unterschlagen hat und damit flüchtig geworden ist. Wie festgestellt wurde, hat er seinen Streich planmäßig vorbereitet und durchgeführt. Von den zehn Tausend-Dollar-Noten hat er, da er über andere Mittel nicht verfügte, zunächst eine sofort umgewandelt, mit großem Bedacht aber nicht in deutsches Geld, sondern in kleine Dollarnoten, weil das weniger auffällig war. Auf die Ergreifung des Ungeheuren ist eine Belohnung von 200 000 Mark, auf die Wiederherstellung des Geldes eine Million Mark ausgesetzt.

Ein internationales Diebespaar. Des Uebervorwuchsesbeamten der Eisenbahn ist es gelungen, ein internationales Diebespaar

unschuldig zu machen. Auf der Fahrt von Saphitz nach Stralsund wurde ein Mann überfallen, der einem Schweden einen Koffer aus dem Koffer entwendet hatte. Man hatte beobachtet, wie er den Koffer in Bergen auf Klügen einer Frau aus dem Fenster gereicht hatte. Die Frau konnte ebenfalls festgenommen werden. Die eingeleitete Untersuchung ergab, daß man es mit internationalen Schmugglern zu tun hatte, die eine große Zahl von Gefährlichkeiten in Dingen auf allen Straßen vertrieben. In ihrer Wohnung in Saphitz fand man wertvolle Wäsche und Kleidungsstücke im Werte von vielen Millionen Mark, sowie Gold- und Silbergegenstände und ein halbes Duzend Koffer. Die Verhaftete, die der Mann als seine Gattin ausgab, ist eine geschiedene Frau aus Frankfurt a. M., während der Mann Papiere auf den Namen Paul Brandenburg bei sich hatte. In Saphitz hatte sich Brandenburg als Eisenbahnkontrolleur ausgegeben, und es war ihm dort auch gelungen, einen Waffenschein auf den Namen Brandenburg mit der Bezeichnung „Kontrollleur“ ausgestellt zu erhalten. Schon vor einigen Tagen war er in Berlin auf dem Schlesischen Bahnhof festgenommen worden, als er einem Engländer eine falsche Karte Berlin-London entwendet hatte, er wurde aber auf seinen Ausweis hin wieder freigelassen, da man einem Kontrollleur, als den er sich dort ausgab, einen Diebstahl nicht zutraute.

Dortmunder Stadttheater.

Sonntag, 21. Jan. 10½—1¼ Uhr. Geschlossene Vorstellung für den Gewerkschaftsring. „Hafemanns Töchter“. Volksstück in 4 Aufzügen. 7½—10¼ Uhr. „Der Kneuerbaron“. Operette in 3 Akten. — Montag, 22. Jan. 7½—10¼ Uhr. Geschl. Vorstellung für die

Dortmunder Scherzoper. „Hafemanns Töchter“. Volksstück in 4 Aufzügen. — Dienstag, 22. Jan. 7½—10¼ Uhr. „Cavalleria rusticana“. Oper in 1 Aufzug. Hierauf: „Der Bajazzo“. Drama in 2 Akten. Vorverkauf Sonnabend. — Mittwoch, 23. Jan. 7½—10¼ Uhr. „Hafemanns Töchter“. Volksstück in 4 Aufzügen. Vorverkauf Sonntag. — Donnerstag, 24. Jan. 7—10 Uhr. „Carmen“. Große Oper mit Ballett in 4 Aufzügen. Vorverkauf Montag. — Freitag, 25. Jan. 6—11 Uhr. „Häufel und Gretel“. Ein Märchenstück in 6 Bildern. Hierauf: „Die Puppenfee“. Großes Ballett in 1 Aufzug. Vorverkauf Mittwoch. — Sonntag, 28. Jan. 2½ bis 5¼ Uhr. Geschl. Vorstellung für den Deutschen Gew.-Bund. „Der feuchte Lebemann“. Schwank in 3 Akten. 7—10 Uhr. „Carmen“. Große Oper mit Ballett in 4 Aufzügen. Vorverkauf Donnerstag. (Karten im Vorverkauf im Verkehrs-Büro, Buchhandlung Holtmann, Ramm, Bahnhofstraße.)

Briefkasten.

Zuschriften gehen fast täglich bei uns ein, bei denen aus Ablicht oder Versehen Unterschrift und Adresse weggelassen sind. Diese geben uns erneut Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß anonyme Einlieferungen ausnahmslos in den Papierkorb wandern. Die Redaktion in Berlin. Im allgemeinen verkehren die Brieftuben. Da es aber 3 Brieftuben gibt, die eine Verlegung oder auch vorübergehende Einstellung erfolgt, erlindigen Sie sich zweckmäßig kurz vor Eintritt der Fahrt auf dem Bahnhof.

Hannover 1999. Wenn nur Gegenstände in Frage kommen, welche Sie selbst nötig haben, besteht keine Beschränkung. Sie dürfen nur solche nicht mitnehmen, für welche Ausfuhrverbot besteht.

Auf nach Kaiserau!

Am Sonntag, den 21. Januar 1922, gelangt auf vielseitigen Wunsch zum allerletzten Male die

Großstadt-Operette

„Verliebte Leute“

Im Saale des Wirts Sorge zur Aufführung. Anfang des Theaters 5 Uhr nachmittags von 9 Uhr großer Ball.

Musik Bergkapelle Kurl.

Es ladet herzlich ein Der Vorstand.

Einmaliges Angebot!

Ein Posten Unter-Röcke Stück 2750
Ein Posten Wolulins für Blusen,
Röcke, Kinder-Kleider etc. per Mtr. 1190
Prima Schürzen-Siamosen Meter 2250
Bett-Barchent in allen Breiten.
Blusen, Kostüm-Röcke.
Ein Posten Blusen Stück 2850
Damen-Schlupf-Hosen 1350
Corsetts — Handarbeiten — Decken
Herren-Hemden, Damen-Hemden
Blusen-Streifen — Kleider-Stoffe
Krawatten, Hosenträger, Stickgarn, Wolle.
Kinder - Wäsche. 203

Kaufhaus Lorig, Kamen

Achtung! Achtung!

Ankauf

Eisen, Lumpen, Knochen und Metallen durch

Valentin Schwarz,
Kamen, Ostenmanner 47,
eine Treppe hoch.

Visitenkarten

in jeder Ausführung
Herst. schnell und preiswert
Kamener Zeitung,
Weststrasse 30

Ordentl. Mädchen

für ganze oder halbe Tage gef.
Frau Gufemann,
191 Bahnhofstraße Nr. 6.

Druckvereinigung ehem. Kriegsgefangener.

Am Sonntag, den 21.
Januar 1922, vormittags
10 Uhr, beim Wirt
Kumpfer r194

Außerordentliche Versammlung

Wegen Wichtigkeit der Tages-
ordnung ist das Erscheinen
der Mitglieder dringend er-
wünscht.

Der Vorstand.

Holz-Verkauf

Bellum.

Am Montag, den 22. d. Mts.,
vormittags 10 Uhr, läßt Herr
Landwirt Beschulze in Bellum in
seiner am Einwohnerhause belegenen
Waldung

60 Nr. Kottannen
zu Balken, Sparren, Leitern und
Bindebäumen sowie zu sonstigem
Nutzholz geeignet, öffentlich meist-
bietend gegen bar bezug. kurze Zah-
lungsfrist verlaufen. 205
Sandochum.

Budde.

Den höchsten Kurs

erzielen Sie für 179
Gold, Silber, Platin,
alte künstl. Gebisse
und
Grammophonplatten
nur bei

Rudoka,
Kirchstraße Nr. 10 und
Hamm, Sternstraße 16.

Achtung! Bähle

für 168
Eisen, Lumpen
per Kilo 100.—
Wohne jetzt Nordenmanner 5.
Karl Conradi.

Wer verladet

Bad mit nach Waldburg
in Schlesien. r207
Näheres Bergkamen,
Neue Siedlung 34.
Dahelbst ein schwarzer
Herd
zu verkaufen.

Bücher für Jedermann.

Polterabendscherze
und Hochzeitsaufführungen zum
Vortragen für einzelne u. mehrere
Personen.

Moderner
Liebesbriefsteller

Moderner
Muster-Briefsteller

Bewerbungsschreiben
die Erfolg versprechen, für stel-
lensuchende Mädchen u. Frauen.

Handelskorrespondenz

Ein praktisches Hand-
und Hilfsbuch für
junge Kaufleute etc.

Die Wahrsagekunst
Offenbarung der Zukunft aus
den Karten.

Kna Ierbsen

Du sollst und mußt lachen.
Witze und Anekdoten.

Grosses ägyptisches
Traumbuch

Neuestes Taschen-Liederbuch

Vorrätig in der

Buchhandlung der Kamener Zeitung.

Polterabend und Hochzeit
Neue Kranz- und Schleiergedichte,
Vorträge und Aufführungen zur
grünen, silbernen und goldenen
Hochzeit.

Mir oder mich?

Der richtige Gebrauch des dritten
und vierten Falles.

Praktischer Unterricht in der ein-
fachen, doppelten und amerika-
nischen

Buchführung.

Ein Wegweiser für angehende
Kaufleute und Gewerbetreibende.

Tausend-Künstler

Eine Sammlung von Taschenspie-
lerkünsten, Kartenkunststücken,
Gesellschaftsspielen.

Der Vereinskomiiker

Original-Sammlung von Prosa
Vorträgen, Couplets, humorist
Soloszenen etc.

Guter Ton und feine
Sitte

Warne hiermit, mei-
ner Frau etwas zu
borgen, da ich für
nichts aufkomme.

Wilhelm Dietheuer,
Methler 74 b.

Gasbadeofen

gebraucht, zu kaufen gesucht.
Zu erfragen in der Geschäfts-
stelle der Kamener Zeitung.

Bähle bis 12000 Mr. und
mehr für

Maufer-Bistole

gut erhalten, Kal. 7,63 mit Anschlag-
kolb. Ebenso Kal. 7,63 mit Anschlag-
kolb. 7,63 sowie automat. Taschen-
pistolen und Jagdgewehre.

St. West, Dortmund,
Wallenstraße 18, Eingang Laden.

1 einschlägige Bettstelle, 1a El-
denholz, 1 Paar gebrauchte aber
noch gut erhaltene Flischüge,
Nr. 39, 1 fast neue Badewanne,
1 Sofa, 1 neuer Lieber-
gleier für mittlere Person zu
verkaufen. 208

Zu erfragen in der Geschäfts-
stelle der Kamener Zeitung.